

Schulzeitung.

Pädagogische Wochenschrift, Organ der Provinzial-Lehrer-Vereine in Schlesien und Posen
und des Schlesischen Pestalozzi-Vereins.

Nr. 8.

Breslau, 22. Februar 1884.

13. Jahrgang.

Neue litterarische Erzeugnisse.

Das neue Jahr hat bereits neue Arbeiten pädagogischen Fleißes gebracht, die es verdienen, beim Leserkreise der „Schles. Schulzeitung“ eingeführt zu werden. Ich nenne zunächst das

IV. Heft der Pädagogischen Studien von Dr. Rein. 1883.

Daselbe enthält außer einer Abhandlung vom Seminarlehrer Dr. Rein eine Reihe von sehr interessanten Mitteilungen, unter welchen neben dem in der Schles. Schulzeitung Nr. 2 d. J. veröffentlichten Proteste des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik eine besonders bemerkenswerte Erklärung Eisenacher Pädagogen gegen Dr. Woodstein, eine Antwort Rügels an Winzer, eine Entgegnung D. W. Beyers wider Scheller, eine Auseinandersetzung S. Hoffmanns, Inspektors des Zillerstifts in Leipzig, mit Seminarlehrer Lettau in Königsberg, ein Bericht über den Kasseler Schulkongress und mehreres andere enthalten ist.

Ein hervorragendes Interesse beansprucht die Rein'sche Abhandlung: „Einige Bemerkungen zu dem Referat des Herrn Dr. Fried: In wie weit sind die Herbart-Ziller-Stoy'schen didaktischen Grundsätze für den Unterricht an den höheren Schulen zu verwerten?“

Letzgenanntes Thema war nämlich im vorigen Jahre der Direktorenkonferenz der Provinz Sachsen zur Beratung gestellt worden und hatte eine sehr eingehende Bearbeitung seitens der Referenten und Korreferenten der zahlreichen Gymnasien und Realgymnasien erfahren. Um die Beratungen auch für weitere Lehrkreise nutzbringend zu machen, ist ein Separatabdruck des Referats des Direktors Dr. Fried (Halle) und des Korreferats des Direktor Dr. Friedel (Stendal) besorgt worden.

Das Resultat der Beratungen kann als ein der Herbart-Ziller'schen Pädagogik sehr günstiges bezeichnet werden, denn unter den 51 Referaten sind nur 4, die sich entschieden ablehnend verhalten, 16, welche der Herbart'schen Richtung im allgemeinen kühl gegenüber stehen, jedoch das Wertvolle einzelner Gedanken bald in größerem, bald in geringerem Umfange anerkennen, dagegen sind 31, welche für die Grundgedanken der H.-Ziller'schen Didaktik warm und zum Teil mit großer Entschiedenheit eintreten, „so daß man sagen kann, in diesen Referaten hat die Herbart'sche Schule sehr warme, zum Teil begeisterte Freunde gewonnen.“

Man fängt nun auch unter den Lehrern an den höheren Schulen an, die Notwendigkeit einer rationellen Didaktik für den Unterricht zu empfinden. Die bez. Schrift giebt ferner „den Beweis, daß, wenn man an eine Umgestaltung und Neubefruchtung des Unterrichts der höheren Schulen herantritt, das pädagogische System, wie es von Herbart und Ziller aufgestellt und ausgebaut worden ist, den bedeutendsten Einfluß ausüben muß.“ Möchte das Wort Dr. Fried's am Schlusse der Vorrede der genannten Schrift: „Es ist Zeit, uns darauf zu besinnen, daß Pestalozzi und Herbart auch für die höheren Schulen gelebt haben,“ nicht bloß in den höheren Schulen der Provinz Sachsen einen Nachhall finden.

Die Lektüre des Fried'schen Buches hat Dr. Rein veranlaßt, einige der in ihm während des Lesens entstandenen Gedanken und Wünsche zu veröffentlichen, und zwar, um durch seine Einwände zu

erneuter Untersuchung aufzufordern und die Weiterarbeit zu fördern. Er thut dies in 9 Punkten, mit welchen er dem Gange der Broschüre folgt.

Zunächst weist er nach, daß Stoy's (Professor in Jena) Stellung zur Ziller'schen Pädagogik in der Broschüre nicht richtig erkannt sei, denn Stoy's Praxis unterscheide sich nicht wesentlich von der durch Pestalozzi, Diesterweg und durch andere eingeführten Unterrichtsweise. Sodann bestreitet Dr. Rein, daß von einem nennenswerten Einflusse der Herbart'schen Ideen auf den Seminarunterricht bis jetzt die Rede sein könne. Wer Männer wie Keil oder Schüze zu den strengen Herbertianern rechne, erlaube sich entweder einen schlechten Wit oder habe nur sehr oberflächliche Kenntnis von der Herbart'schen Pädagogik. Mit Recht habe man darauf verwiesen, daß die Seminarlehrer-Versammlung zu Berlin (1881) sich der bez. Pädagogik gegenüber sehr kühl verhalten habe. Als Resultat der bez. Verhandlungen sei der Wunsch anzusehen, der, von einflussreicher Seite empfohlen, in der Versammlung Billigung fand: eine Blumenlese aus Herbart's pädagogischen Schriften zusammenstellen zu lassen. Damit habe man geglaubt, der Arbeit Herbart's mehr als gerecht zu werden.

Unter 3 wendet sich Rein zu den auf S. 13—22 wiedergegebenen Urteilen über Herbart's Pädagogik und speziell wider die weitverbreitete Abneigung gegen den Zwang, den die Befolgung der Methode mit sich bringe. Stoy habe zwar gesagt: der Glaube an eine Universalmethode sei ein Aberglaube, dadurch sei jedoch die Überzeugung, daß es nur eine wahrhaft gute Methode geben kann, im Verfasser keineswegs erschüttert. „Denn so gewiß die Begriffsbildung nur auf einem Wege vor sich geht, so gewiß kann auch der Unterricht nur diesem einen folgen, will er nicht auf Abwege geraten.“ „Pestalozzi suchte diesen einen Weg; aber er konnte ihn nicht finden, da ihm die klare psychologische Einsicht in das Wesen des menschlichen Geistes, in das Getriebe der Vorstellungen fehlte. Herbart näherte sich der Wahrheit um ein bedeutendes, — aber wer wollte behaupten, daß er den einzig wahren Weg gefunden?“ „Wer jedem einzelnen Lehrer eine eigene Methode zuschreibt und meint, dies sei das Herrlichste, was es geben könne, beweist nur damit, daß er den Begriff Methode sehr oberflächlich aufgefaßt hat.“ Man müsse Manier nicht verwechseln mit Methode.

Dr. Fried hat den Abschnitt „Würdigung der H.-Z.-Stoy'schen Grundsätze unter dem Gesichtspunkte ihrer Verwendbarkeit im Unterricht“ mit einem Paragraphen „Bedenkliche Voraussetzungen der Herbart'schen Pädagogik“ begonnen, in welchem er sich gegen die spekulative Psychologie Herbart's, gegen seine Vorstellungen vom Seelenwesen, wendet. Demgegenüber betont Rein: Für die Pädagogik komme nicht die spekulative, sondern die empirische Psychologie in Betracht. Über letztere jedoch bestehe kein Streit, „denn was fraglos sicher als Gegebenes feststeht, das muß jede Psychologie darbieten, von welchem Standpunkte sie auch theoretisch entworfen sein mag.“ . . . „Es ist demnach ein unwissenschaftliches Beginnen, mit Angriffen auf die spekulative Psychologie Herbart's zugleich seine Didaktik zurückweisen zu wollen.“

Unter 5. berührt Rein den oft gehörten Vorwurf der Dunkelheit der H.'schen Terminologie. Für denjenigen, der sich eingehend mit H. beschäftigt, sei sie überhaupt nicht vorhanden. Es sei in dem Referat durchaus richtig gesagt, wer mit H. abrechnen wolle, der müsse sich auch seine Ausdrücke und Begriffe aneignen. Für den Lehrer der Pädagogik seien sie aber ganz unentbehrlich.

Von besonderem Interesse ist die Besprechung der Konzentrationstheorie; in Bezug auf das Ziel derselben bestehe volle Übereinstimmung unter den Referenten, über den Weg, wie dieses Ziel zu erreichen, gehen dagegen die Ansichten auseinander. Hierzu sagt Rein: „Die Kernfrage der Konzentration ist und bleibt das Hineinstellen großer, zusammenhängender, bedeutungsvoller Stoffe in den Mittelpunkt jeden Schuljahres, sowie die Ordnung in ihrem Nebeneinander und in ihrer Aufeinanderfolge.“ „Wer dies als die nächste Aufgabe des erziehenden Unterrichts erkannt hat und mit voller Überzeugung festhält, wird dann auch konsequent zu den weiteren Aufgaben fortschreiten: die ausgewählten, für die Charakterbildung bedeutsamen Stoffe in eine auf bestimmtem Plane ruhende Reihenfolge zu bringen und das Interesse, welches von diesen Hauptstoffen ausströmt, auch auf die übrigen Lehrfächer zu übertragen und hierdurch die Auswahl zu bestimmen, damit aus dem Lehrplanaggregat ein Lehrplan system hervorgehe.“

In anderen Punkten wendet sich Rein den Auseinandersetzungen über das „Interesse“ und den „Formalstufen“ zu.

Zuletzt spricht er seine Freude darüber aus, daß, nachdem 70 Jahre hindurch ein Einfluß der H.'schen Pädagogik auf die höheren Schulen nicht zu spüren gewesen, nun endlich eine bedeutungsvolle Wendung eingetreten sei. „Herrn Direktor Dr. Fried gebührt unstreitig das Verdienst — so schließt Dr. Rein — die Herbart'schen Ideen einem Kreise von Lehrern nahegebracht zu haben, die mit großem Verständnis und Hingebung in dieselben sich vertieften und von denen zu hoffen steht, daß sie immer mehr ergriffen werden von der siegenden Gewalt der Wahrheit, welche der Herbart'schen Lehre innewohnt.“

Das III. Schuljahr von Dr. Rein, Pickel und Scheller ist nunmehr auch wie das I. und II. Schuljahr in neuer Bearbeitung erschienen. Die neue Auflage weicht von der älteren in vieler Beziehung ab. Die Verfasser weisen im Vorwort ausdrücklich darauf hin, „da, wie sie sagen, vielfach die älteren Auflagen zitiert und Ansichten aus denselben reproduziert werden, welche von unserem jetzigen Standpunkt aus als veraltet und überwunden angesehen werden müssen.“

Die zweite Auflage ist bedeutend umfangreicher als die erste, denn sie hat 195 Seiten, ist also um 50 Seiten stärker als jene.

Gleich zu Anfang tritt uns die bessernde Hand der Verfasser entgegen, denn die in der 1. Auflage vorausgeschickte Einleitung fehlt; sie befindet sich inhaltlich in theoretischen Teile des 1. Schuljahres (2. Auflage). Das Buch beginnt mit dem Gefinnungsunterrichte und zwar mit der biblischen Geschichte. Die hier bis S. 49 vorkommenden Änderungen erscheinen nicht von Bedeutung, obgleich man überall die gewissenhafte Prüfung und Durchsicht herausfinden kann. — Anders ist's beim folgenden Abschnitte. Während in der 1. Auflage der geographische, naturkundliche und geschichtliche Unterricht unter der Überschrift „Heimatskunde und heimatliche Sagen“ eine gemeinsame Bearbeitung gefunden hatte, haben in der 2. Auflage Geschichte, Geographie und Naturkunde jedes eine besondere Bearbeitung auf zusammen ungefähr fünfmal so großem Raume erfahren. Der II. Abschnitt „Geschichte“, welcher sich in a. Auswahl des Stoffes, b. die Erzählungen, c. die Behandlungsweise und d. zwei Unterrichtsbeispiele gliedert, ist ganz neu und so wertvoll, daß jeder schon deshalb sich in Besitz der neuen Auflage setzen sollte. Im Anfange dieses Abschnitts wird nachgewiesen, warum neben den biblischen Stoff nunmehr der geschichtliche treten müsse, warum er erst im 3., warum er nicht schon im 2. Jahre auftrete. Auf die Frage: Was soll aus dem so reichen Gebiete der Geschichte für unsere Volksschule im 3. Schuljahre ausgewählt werden, antwortet der Verfasser: nicht Erzählungen aus dem Altertum, dem Mittelalter und der Neuzeit, dadurch werde der erzieherische Zweck allzuehr erschwert, sondern zusammenhängende Darstellungen aus unserer nationalen Geschichte; den Ausgangspunkt bilden die

thüringischen Sagen, ihnen reiht sich im folgenden Schuljahre die Erzählung von den Nibelungen an. Dann tritt der Jüngling ein in die Geschichte des deutschen Königthums: Karl der Große repräsentiert die Periode der Christianisierung unseres Vaterlandes; Heinrich I. wird der Gründer des deutschen Königthums u. s. w.

Vom 3. Jahre an stehen 2 Gefinnungsstoffe im Mittelpunkt des Unterrichts, die biblische und die profane Geschichte, beide bilden die Quellen für Einsicht und Willen. Muß nun aber nicht das Aufstellen zweier Reihen von vornherein der Bildung eines einheitlichen Gedankenkreises entgegen wirken? Erweist sich nicht schon hierdurch die Ziller'sche von Rein so energisch vertretene Konzentrationsidee als eine Unmöglichkeit, ein Unding? Der Verfasser bleibt die Antwort hierauf nicht schuldig. Hochinteressant sind die hierauf bezüglichen Ausführungen auf S. 51 u. s. f.

Die Erzählungen, deren 25 ausgewählt und auch abgedruckt sind, gruppieren sich um folgende Überschriften: Ludwig der Springer, Ludwig der Eisene, Ludwig der Milde, Landgraf Hermann, die heilige Elisabeth, Thüringens Vorzeit.

Die beiden folgenden Abschnitte: Geographie und Naturkunde sind gleichfalls sehr lehrreich und beherzigenswerth. — Dasselbe gilt ganz besonders auch vom V. Abschnitt: Der deutsche Unterricht. Das Studium desselben kann für die Praxis in der Schulstube nur von der besten Wirkung sein. Ganz besonders werde darauf hingewiesen, wie Rein die Anfertigung des Aufsatzes bez. die schriftlichen Übungen geleitet wissen will. Das von ihm dargestellte und an Beispielen veranschaulichte Verfahren ist der allgemeinsten Nachachtung wert. Auf dem hier vorgeschlagenen Wege allein kann die noch in vielen Schulen herrschende Allgewalt der Grammatik gebrochen, bez. die Grammatik in die ihr gebührende Stelle gerückt werden. — Schließlich werde in der Kürze noch erwähnt, daß auch in den beiden letzten Abschnitten: Rechnen und Zeichnen die bessernde Hand der Verfasser deutlich zu spüren ist.

Das Buch zu empfehlen erscheint unnötig, da die „Schuljahre“ der Verfasser als geradezu epochemachende Arbeiten weit und breit bekannt sind. Möge sich das III. Schuljahr zu seinen bisherigen Freunden recht viele neue hinzugewinnen, das ist im Interesse der Schule lebhaft zu wünschen.

Kind und Sprichwort.

(Schluß.)

Dabei dürfen Kinder allerdings auch nicht überbürdet und das Lernen nicht übertrieben werden, denn

39. Frühweise Kinder werden nicht alt,
und: 40. Stets Arbeit und kein Spiel macht den Hans zu einem dummen Knaben.

Doch darf Schul- und Lehrzeit auch nicht zu früh abgebrochen werden, denn: 41. Wer zu früh aus der Lehre gegangen, ist auf dem Wagen zu kurz und auf der Karre zu lang.

Freilich: 42. Keine Lehre ohne Plage,
und: 43. Ein Knabe, der was lernen will,
Muß ausstehen viel,

aber endlich: 44. Aus Kärplein werden Karpfen,
und: 45. Aus Knaben werden Leute,
Aus Mädchen werden Bräute.

Nur Gutes soll man die Kinder lehren, denn leider:

46. Die Jugend lernt das Böse von selbst (ohne Unterricht),
und wenn es auch heißt:

47. Kinder haben nicht Verstand, darum sollen Eltern ihnen solchen einpflanzen,
so wird doch der Lehrer durch sein Wort das meiste thun müssen
freilich nicht bloß durchs Wort, obgleich

48. Man muß die Kinder lehren aufs Wort merken,

denn: 49. Kinder sehen auch gemalte Bilder gern,

und: 50. Ein lebhaft Kind will alles Neue sehen, aber man soll mitgehen und es ihm zeigen.

Doch braucht er nicht auf alle Fragen der Kinder zu antworten, denn: 51. Wer den Kindern auf alle Fragen antwortet, kuriert sie durch Aderlassen.

Der Eltern Aufgabe wird sich besonders darauf erstrecken, daß zutrifft:

52. Wer seine Kinder lehrt mit wenigem auskommen, hinterläßt ihnen mehr als Reichtum,
oder daß sie verhüten, was vom Gegenteil gesagt ist:

53. Wenn die Kinder lernen gute Bistlein kennen, so ist das Studieren aus.

Ob Eltern oder Lehrer, allgemein stimmt:

54. Wer Kinder lehrt, lernt mehr als sie.

VIII. Kinder und Eltern.

Es ist wohl kaum nötig, dem Kinde zu empfehlen:

1. So lange die Eltern leben, ehre sie, sind sie tot, gedanke ihrer.

Denn: 2. Wie du deine Eltern ehrst, so werden dich deine Kinder ehren.

Gute Kinder thun das von selbst; und der Erfolg?

3. Ein fromm Kind ist der Eltern Preis.

4. Gute Kinder sind der Eltern Freude.

5. Der Kinder Ehre ist der Eltern Freude.

6. An gehorsamen Kindern finden die Eltern Freude,

oder: 7. Gute Kinder sind der Eltern Reichtum, Heil und Segen.

Leider kann auch das Vorhandensein des Gegenteils nicht verneint werden, sonst würden nicht Sprichwörter vorhanden sein, wie:

8. Eltern verachten, ist ein Stück von einem gottlosen Menschen.

9. Das Kind, das seine Mutter verachtet, hat einen stinkenden Atem.

10. Wer sich seines Vaters schämt, ist noch etwas Schlimmeres, als ein Dieb.

11. Wer den Eltern nicht folgt, hat einen dummen Mut,

und: 12. Wer nicht auf die Ratschläge seiner Eltern hört, ist nicht wert, welche zu haben.

Und die Folgen hier?

13. Kinder machen die Eltern alt.

14. Der Kinder Schande ist für die Eltern keine Ehre.

15. Ungeratenes Kind

Der Eltern Schande sind.

16. Einen Vater oder eine Mutter im Alter über eine Vorliebe erröten machen, heißt einen Dolch in einer blutenden Wunde umbrehen oder ihn noch tiefer stoßen,

und: 17. ein ungeratenes Kind ist ein Nagel in den Sarg der Eltern.

Wie wichtig ist darum ein dem Worte Gottes entsprechendes Verhältnis zwischen Kindern und Eltern! Wie notwendig das Vorhandensein der kindlichen Tugenden an und für sich und in Beziehung auf die Eltern! Darum heißt es:

18. Kinder sollen bei den Eltern die Ohren brauchen und nicht den Mund.

19. Die Kindesliebe ist die erste der Tugenden,

und: 20. Alle Tugenden sind in Gefahr, wenn die Kindesliebe angegriffen wird.

Immer aber ist, selbst wenn folgendes eintritt:

21. Kinder geraten nicht allwege nach den Eltern,

das Wort wahr:

22. Eltern haben die Kinder lieber, als die Kinder die Eltern;

denn: 23. Die Barmherzigkeit der Eltern erstreckt sich auf die Kinder, die der Kinder auf ihre Nachkommen.

Wenn es auch richtig ist,

24. Gott, Eltern und Lehrern kann man nie vergelten, so darf es doch kein Grund sein, damit auch nicht erst anzufangen. Für die Eltern ist es daher immer eine weise Vorschrift:

25. Eltern sollen den Zaum, so lange sie leben, nicht aus den Händen geben;

denn: 26. Denn besser, die Kinder arbeiten und die Eltern ruhen, denn daß die Eltern arbeiten und lassen die Kinder faullenzen,

oder: 27. Ein Vater ernährt eher 10 Kinder, als 10 Kinder einen Vater,

und: 28. Wer Kinder hat, hat Grund zu sparen.

Es ist ja gewiß recht angenehm für Kinder, Vermögen zu erben, doch auch wer

26. Dem Mädchen Güte, dem Jungen einen guten Namen und ein Gewerbe

gibt, hat schon seine Pflicht und Schuldigkeit gethan; denn

30. Tugenden und ein Gewerbe

Sind der Kinder bestes Erbe.

IX. Jugend und Alter.

Wiege und Grab! Sind das nicht grelle Gegensätze? Aber wie innig berühren sie sich doch? Wie sind sie von einander abhängig und bedingen einander?

Wohl der Jugend und dem Alter, wenn es heißt:

1. Auf eine gute Jugend folgt ein ruhiges Alter.

2. Der Jugend Fleiß ist des Alters Preis.

3. Der Jugend Lehre des Alters Ehre.

4. Harte Jugend, sanftes Alter.

5. Keusche Jugend, Lebensbalsam des Alters.

6. Was man in der Jugend gesammelt (gelernt), ist ein Schatz im Alter.

7. Wer in der Jugend arbeitet, hat zu zehren im Alter.

8. Jugendfleiß belohnt sich im Alter.

9. Wohlgeratene Kinder sind des Alters Stab,

und: 10. Der Jugend Sorgen haben das Alter geborgen.

Unbestimmter schon ist der Ausdruck in:

11. Wie die Jugend, so das Alter.

12. Was man in der Jugend säet, das erntet man im Alter.

13. Jung gewohnt, alt gethan,

und: 14. Wie der Knabe, so der Mann.

Zu bedauern ist Jugend und Alter, wenn von oben Gesagtem das Gegenteil stattfindet, was leider nach den Sprichwörtern begründet ist:

15. Auf eine müßige Jugend folgt ein dürftiges Alter.

16. Faulde Jugend, laufiges Alter.

17. Die in der Jugend schon hinken, müssen im Alter krücken.

18. Die Jugend springt, das Alter hinkt.

19. Wer schon als Kind flucht, wird als Greis nicht segnen.

20. Was du in der Jugend verbrochen, wirft Gott auf deine alten Knochen.

21. Lüderliche Jugend, armseliges Alter.

22. Wer in der Jugend verzagt, ist im Alter verzweifelt.

und: 23. In der Jugend Suche, im Alter D weh.

Um diese üblen Folgen zu verhindern und ruhig und getrost dem Alter entgegengehen zu können, ist zu empfehlen:

24. Besser in der Jugend gelitten und gezüchtigt, denn im Alter.

25. Die in der Jugend sich regen, können im Alter sich pflegen.

26. Die Jugend soll das Alter ehren, das Alter die Jugend zum besten halten.

27. Die Jugend soll bei den Alten die Ohren brauchen, nicht das Maul.

28. In der Jugend denk' auf den alten Mann,

und: 29. Dem Kind all sein Mutwillen wehr,

So hast du sein im Alter Ehr.

Das Gegenteil wird leider eintreten, wo das Sprichwort Anwendung findet:

30. Wer sich in der Jugend nicht bessert, der bessert sich auch im Alter nicht,

und: 31. Die Jugend will nicht, das Alter kann nicht.

Freilich muß man ihr etwas zu gute halten, denn:

32. Kinder haben nicht den Verstand alter Leute.

Gegen die Volksschule.

Die in dem Aufsatze „für die Halbtagschule“ entwickelten Ansichten über die 1klassige Schule erhalten sicherlich die lebhafteste Zustimmung aller Lehrer, welche längere Zeit an der Volksschule gewirkt haben. Ob die Ausführungen irgend welchen Erfolg haben werden, möchte auch ich gleich Herrn Sch. sehr bezweifeln, da das Ideal der leitenden Pädagogen eben die Volksschule ist und Einwendungen gegen

Letztere mitteilidig belächelt werden, ohne sie jedoch zu widerlegen. Will der Lehrer sich nicht Mangel an pädagogischer Einsicht und Geschicklichkeit nachsagen lassen, so — schweigt er bei Einrichtung der 1 klassigen Schule und trägt alsdann ruhig das Kreuz, das ihm die Volksschule auferlegt. Freilich reißt sich dabei mancher Lehrer vor der Zeit auf, ein anderer wird zum Schulhalter und ein dritter sucht an eine mehrklassige Schule zu kommen. — Sicherlich giebt es viele Lehrer, die versucht haben, das schwere Joch von sich abzuwenden, oder welche die Bitte der Gemeinde an die Königliche Regierung um Belassung der Halbtagschule in irgend einer Weise unterstützt haben; bis jetzt ist jedoch alle Mühe nach dieser Richtung hin vergeblich gewesen, ja die westfälischen Kollegen mußten sich sagen lassen, daß durch ihre Opposition gegen die Volksschule die Bemühungen der Königlichen Regierung um Hebung und Bildung des Volkes in unverantwortlicher Weise erschwert würden.

Wiewohl ich überzeugt bin, daß der Kampf gegen die Volksschule ein Kampf gegen Windmühlflügel ist, so will ich dennoch im Anschluß an den oben genannten Aufsatz mit einigen Bemerkungen über die viel gepriesene Volksschule nicht zurückhalten.

Die Kinder der einklassigen Schulen gehören fast durchweg Gärtnern, Händlern oder Arbeitern an. Gehen letztere auf das Dominium in Arbeit, so verlassen sie bereits in frühesten Morgenstunden ihre Wohnung. Während die Kleinen „verschlossen“ werden, eilen die schulpflichtigen Kinder in die Schule, heute früh, morgen spät, je nachdem sie erwachen. Die Eltern auf Arbeit, die Kleinen in verschlossener Stube, die Größeren in der Schule! — Bei der gewöhnlich großen Zahl der Kinder und dem kärglichen Lohne sind die Arbeiter kaum im Stande, den Kindern „satt zu geben“, zumal wenn die Mutter durch die Beaufsichtigung eines Kindes im zartesten Alter von der Arbeit zurückgehalten wird. Halten die Eltern eines der Kinder von der Schule zurück, so droht ihnen Schulstrafe. Wer hat unter dem berechtigten Grolle der Eltern über diese Zustände zu leiden? Sicherlich nur der Lehrer.

Und wie geht es in der Schule zu! Eine große Schwierigkeit bietet die Feststellung eines Stundenplanes. Nach dem Urteile einer leitenden Persönlichkeit ist sogar der in dem „Lehrplane für einklassige Schulen“ entworfene Lektionsplan für die Praxis unbrauchbar. In gleicher Weise dürfte wohl über alle dergleichen Pläne geurteilt werden. Es ist eben mit Ehren nicht möglich einen Stundenplan aufzustellen, nach dem die Kinder vom „Abschützen bis zum Konfirmanden“ in 3—5 Abteilungen von einem Lehrer gleichzeitig genügend beschäftigt werden könnten.

In der Religionsstunde sind 3 Abteilungen zu berücksichtigen. Nach dem genannten Lehrplan ist dies nicht schwierig; denn „es wird abteilungsweise stille Beschäftigung durch Abschreiben biblischer Geschichten einzutreten haben.“ Gewiß muß man zu diesem Auskunftsmittel greifen, ja man muß sogar die Kleinen, welche noch kein Religionsbuch besitzen, durch Schreibübungen aus dem Lesebuche beschäftigen. Berücksichtigt man nun, daß die Stellung und Durchsicht der schriftlichen Aufgaben geraume Zeit erfordert, die oft recht störende Handhabung des Griffels, der Tafel und des Lineals den Unterricht zuweilen hemmt und die Gedanken des Lehrers und der Schüler von dem Gegenstande der Besprechung abzieht, so wird man leicht erkennen, daß für jede Abteilung nur eine kurze Zeit kommt, in der „der religiöse und sittliche Inhalt der biblischen Geschichten“ in einer „für Geist und Gemüt“ fruchtbaren Weise entwickelt werden soll.

Der für die hiesige Schule vorgeschriebene Stundenplan setzt für die zweite Stunde „Rechnen“ und „Zeichnen“ fest. Während die letzten drei Jahrgänge in 3 Abteilungen rechnen, müssen die andern Jahrgänge zeichnen. Ehe die Zeichenbücher ausgeteilt und einige Winke fürs Zeichnen gegeben sind, ist eine Viertelstunde vorüber; kontrolliert der Lehrer zuweilen die Zeichenschüler, so ist es für ihn unmöglich, sich in jeder Stunde jeder Abteilung zu widmen.

Welchen Nutzen gewährt aber das mechanische Nachzeichnen?!

Am schlimmsten jedoch geht es in der $\frac{3}{4}$ Stunden währenden Lesestunde zu. Von den 4 Abteilungen werden gewöhnlich gleichzeitig 2 Abteilungen im Lesen und 2 Abteilungen im Schreiben beschäftigt. Der Lehrer treibt mit den Kleinen Sprechübungen, der Helfer läßt die erste Abteilung lesen. Selbst bei musterhafter eiserner

Disziplin wird hier und da mit der Tafel oder mit den Stiefeln geklappert. Wie geht es dann zu! „daß Gott erbarm!“ Sind die schriftlichen Arbeiten einer kurzen Durchsicht unterworfen, so ist die Stunde vorüber.

Rehr verlangt in seiner „Theorie und Praxis“ bei Behandlung von Musterstücken die Kombination der 1. und 2. Abteilung. In der „Praxis“ ist die Lösung dieser Aufgabe nach meinen Erfahrungen nicht gut möglich; „der Stoff muß dem Verständnis der Jugend zugänglich sein.“ (Richter.) Was demnach für die 1. Abteilung sich eignet, kann nicht gut mit der 2. Abteilung durchgenommen werden.

Nach der gewissenhaftesten Arbeit kommt man in der einklassigen Schule zu keinem besseren Resultate, als in der Halbtagschule; der Aufwand an Zeit und Mühe steht in keinem Verhältnis zu der „Bildung“, welche sich die Kinder aneignen.

So lange nicht das Gegenteil nachgewiesen wird, gilt mit vollem Recht das Wort des Herrn Sch.: „Die Volksschule gereicht den Eltern zur Plage, dem Lehrer zur Qual und keinem Kinde zum Segen.“

s.

Aus den Debatten über den Kultus-Etat.

(Stenographischer Bericht aus der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 31. Januar.)

Abgeordneter Dr. Hänel (Fortschritt): Meine Herren, zur Kompetenz der Provinzial-Schulkollegien gehört insbesondere die Prüfung der Schulbücher, die Bestimmung derjenigen Schulbücher, welche abzuschaffen oder neu einzuführen sind. Anknüpfend an diese Kompetenz des Provinzial-Schulkollegiums für die Angelegenheit der Schulbücher in den Volksschulen erlaube ich mir ein paar Bemerkungen zu machen. Ich knüpfe diese Bemerkungen an ein Ministerialreskript, welches seiner Zeit in dem „Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung“ publiziert worden ist. Es ist allerdings unterzeichnet noch von dem früheren Kultusminister Dr. Falk, datiert vom 24. Dezember 1873. Dieses Ministerialreskript lautet folgendermaßen:

Es wird Ev. zc. Aufmerksamkeit nicht entgangen sein, daß sich an für den Schulgebrauch bestimmten litterarischen Produktionen mehrfach Schulräte und Seminardirektoren beteiligen. So wünschenswert dies an sich ist und so bestimmt vorausgesetzt werden kann, daß die von diesen Schulmännern gearbeiteten Bücher in den meisten Fällen mustergiltig sein werden, so ist doch deren amtliche Empfehlung nicht unbedenklich. Namentlich muß diese dann begründeten Anstoß geben, wenn sie von einer Behörde ausgeht, welcher der Verfasser des in Rede stehenden Buches als Mitglied angehört oder mit welcher er in näherer amtlicher Beziehung steht. Ev. zc. erlaube ich daher ergebenst, die Königliche Unterrichtsbehörde der dortigen Provinz gefälligst zur Beachtung dieser Andeutungen für die Zukunft aufzufordern.

Meine Herren, wenn ich recht unterrichtet bin, — ich denke, es liegt das in der Natur der Sache — so bezweckt dieses Reskript ein Doppeltes; einmal die Anordnung, Monopole für Schulbücher nicht eingeführt zu sehen, sondern die freie Konkurrenz gerade bei der Ausarbeitung derartiger Schulbücher aufrecht zu erhalten. Es will alle bei der Unterrichtsverwaltung beteiligten Kräfte dazu aufordern, wenn sie sich dazu eignen, derartige Lehrbücher zu schreiben, und will durch Verhinderung des Monopols in Aussicht stellen, daß die Betreffenden die Früchte ihres Fleißes und ihrer Fähigkeiten ernten. Das ist meiner Ansicht nach der erste Gesichtspunkt.

Der zweite Gesichtspunkt liegt offenbar darin, daß dieses Reskript davor warnt, daß in die amtliche Funktion der betreffenden Schulräte beziehentlich der Provinzial-Schulräte eine gewisse persönliche Seite eingefügt wird. Kurz und gut, es soll ein Vermischen von sachlichen und persönlichen Gesichtspunkten auch nur dem Scheine nach vermieden werden. Ich habe Ursache anzunehmen, daß die Beachtung, welche dieses Reskript meiner Überzeugung nach verdient, nicht überall stattfindet. Wenn eine ganze Garnitur von Lehrbüchern für die Volksschulen von einem in der Regierungs- und Provinzialinstanz fungierenden Beamten in einer bestimmten Provinz erscheint, wenn auf Grund dessen eine sehr weite Verbreitung derselben stattfindet, wenn wir sehen, daß Schulbücher, die bisher von den Schulkollegien als durchaus ausgezeichnete anerkannt waren, plötzlich befeitigt werden (!), wenn andern Vorschlägen, die zum Ersatz solcher Lehrbücher gemacht wurden, Widerstand entgegengesetzt wird (!), obgleich die vorgeschlagenen Lehrbücher in andern Provinzen nicht nur

gangbar sind, sondern ausdrücklich als zulässig anerkannt worden sind, und das praktische Resultat schließlich dies ist, daß die Lehrbücher des betreffenden Beamten zu immer verbreiteterer Einführung gelangen, — so glaube ich, daß derartige Thatumstände — ich will nicht sagen einen bereits ungehörigen Thatbestand darstellen, darüber will ich noch nicht urteilen —, aber daß sie zum mindesten in den beteiligten Kreisen den Schein erwecken, als ob hier eine nicht gerechtfertigte Vermischung persönlicher Interessen und sachlicher Entscheidungen stattfindet.

Meine Herren, ich begnüge mich mit diesen Andeutungen. Ich will weder Namen nennen, noch die einzelnen Fälle erörtern. Ich bin aber dazu vollkommen bereit, wenn ich finden würde, daß die Unterrichtsverwaltung dem allgemeinen Gesichtspunkt, den ich hier angedeutet habe, nicht zustimmt, und wenn ich dann nicht erwarten könnte, daß gewisse Übelstände, die sich thatsächlich gezeigt haben, auch wirklich beseitigt werden. (Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Regierungskommissar hat das Wort.

Regierungskommissar Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Schneider: Ich kann dem Herrn Vorredner zunächst nur den Dank für die diskrete Art, mit der er den Gegenstand zur Sprache gebracht hat, ausdrücken. Zur Sache selbst bemerke ich, daß seine Auffassung von der Verfügung vom 24. Dezember 1873 in beiden Punkten zutrifft. Es ist der entschiedene Wunsch der Unterrichtsverwaltung, daß es überall zur Geltung komme: „für die Jugend ist das Beste gut genug.“ Es sollte deswegen auch kein Verurteil, keine Richtung in den verschiedenen pädagogischen Kreisen von der Mitarbeit an der Lösung einer so wichtigen Aufgabe ausgeschlossen werden, als die Herstellung eines guten Volksschullesebuchs, eines guten Schulbuchs überhaupt ist. Es ist, wenn möglich in noch höherem Grade, ebenso der Wunsch der Unterrichtsverwaltung, daß nicht aus irgend einem Grunde ein Mißtrauen gegen die Personen, welchen die Leitung der Schulangelegenheit obliegt, entstehen könnte. Was klar und deutlich in der Verfügung vom 24. Dezember 1873 ausgesprochen ist, ist von einem der späteren Herren Minister noch einmal in bestimmterer Form zum Ausdruck gebracht worden, und die Unterrichtsverwaltung läßt sich die Befolgung dieser Grundsätze noch jetzt angelegen sein. Ich aber darf hinzufügen — und das kommt auch in Betracht — daß an die Zentralstelle Beschwerden nicht gelangt sind. Wäre das geschehen, hätten die Schulkollegien in einzelnen Städten oder die Verfasser der Bücher, die sich beschwert fühlen, sich an die Zentralbehörde gewendet, so würden sie auch erfahren haben, daß es dieselbe mit ihren Verfügungen ernst meint. Es wird aber natürlich nicht unterlassen werden, auch auf diese Anregung hin neue Ermittlungen anzustellen. (Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Kropatschek. Abgeordneter Dr. Kropatschek (konservativ): Meine Herren, ich will auf die Andeutungen, welche der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hier gemacht hat, nicht eingehen, teile mit ihm aber durchaus die Überzeugung, daß jenes von ihm verlesene Reskript ein durchaus lobenswertes ist und daß dessen Nachachtung auch ferner überall Platz greifen möge.

Steht die Nr. 6 der preussischen Kabinettsordre vom 14. Mai 1825 betr. die Schulzucht (G. S. S. 149), nach welcher ein Mißbrauch des Züchtigungsrechtes nur, wenn dem Kinde eine wirkliche Verletzung zugefügt ist, an dem Lehrer im gerichtlichen Wege bestraft werden kann, noch zu Recht?

St. G. V. §§ 223, 340.

Bergl. Bd. 2 Nr. 5; Bd. 5 Nr. 39 u. 63.

In Anlaß eines Spezialfalles wird diese Frage seitens des Reichsgerichts verneint. In Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes teilen wir die bezüglichen Ausführungen nach „Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen, Band 9, Heft II“ unseren Lesern mit.

II. Straffenat. Ur. v. 18. Dezember 1883 g. R. Rep. 2653/83.

I. Landgericht Braunsberg.

Aus den Gründen:

Nach dem vom ersten Richter für erwiesen erachteten Thatbestande hat der Angeklagte als Volksschullehrer in der Schule zu G. das sechs Jahre alte Schulkind M. S. mit Ohrfeigen derart gezüglicht, daß Blutauströtungen in die Haut und das Unterzellengewebe sich herausstellten und die Schwellung der Backen erst nach drei Tagen, deren Rötung aber erst nach fünf Tagen

verschwand. Dem Angeklagten war bekannt, daß nach Anordnung der königlichen Regierung zu Königsberg die körperliche Züchtigung von Schülern, welche der Lehrer ohne Zuziehung des Schulinspektors oder Direktors vollzieht, nur mit einer aus dünnen Zweigen geflochtenen Rute in die flache Hand erteilt werden darf. Dem Angeklagten kam es ferner nicht allein darauf an, eine Strafe für Ungehorsam eintreten zu lassen, sondern darüber hinaus dem Kinde auch Schmerz zuzufügen. Demgemäß ist aus § 340 St. G. B.'s Strafe verhängt.

Die gegen die Entscheidung von der Revision erhobenen Angriffe gehen fehl.

Die §§ 340, 223 St. G. B.'s haben allerdings die Widerrechtlichkeit der Körperverletzung zur Voraussetzung. Soweit daher das Landesrecht einem Beamten ein Züchtigungsrecht erteilt, fällt die in Ausübung und innerhalb der Grenzen desselben vorgenommene Handlung nicht unter das Strafgesetz, auch wenn sie, von dem Merkmale der Widerrechtlichkeit abgesehen, objektiv als eine Körperverletzung im Sinne des Strafgesetzbuches sich darstellt. Daraus folgt, daß ein Lehrer, wenn er bei Ausübung des Züchtigungsrechtes sich innerhalb der ihm durch Landesrecht gesetzten Grenzen gehalten, aber in seinem Urteile darüber, ob ein Anlaß zur Züchtigung überhaupt oder in dem angewendeten Maße vorlag, sehtgegriffen hat, nur im Disziplinarwege zur Verantwortung gezogen werden kann, da diese Fragen nur von den Schulorganen entschieden werden können.

Dagegen ist die Landesgesetzgebung, wie vom Reichsgerichte wiederholt ausgesprochen ist, nicht befugt, Körperverletzungen, einschließlich der Mißhandlungen (§ 223 St. G. B.'s), welche sich als rechtswidrig darstellen, der Anwendung des Strafgesetzes zu entziehen und ausschließlich die Abmündung im Disziplinarverfahren vorzubehalten, und frühere nach dieser Richtung hin ergangene landesrechtliche Vorschriften bestehen, soweit sie vom Reichsstrafrechte abweichen, nicht mehr in Kraft. Ist die zugefügte Körperverletzung wegen Überschreitung des Züchtigungsrechtes eine objektiv rechtswidrige, so hat der Strafrichter zu prüfen, ob das Züchtigungsrecht bewußt oder aus Fahrlässigkeit überschritten worden ist und deshalb der Thatbestand des § 340 oder § 230 Abs. 2 St. G. B.'s vorliegt.

Vgl. Entsch. des R. G.'s in Straff. Bd. 2 S. 10, Bd. 5 S. 129, 194. Was speziell die Nr. 6 der Kabinettsordre vom 14. Mai 1825 anbetrifft, nach welcher, wenn das Maß der Züchtigung, ohne wirkliche Verletzung des Kindes, überschritten wird, dies von der dem Schulwesen vorgesehnen Provinzialbehörde durch angemessene Disziplinarstrafen an dem Lehrer geahndet werden soll; wenn dagegen dem Kinde durch den Mißbrauch des Züchtigungsrechtes eine wirkliche Verletzung zugefügt wird, Bestrafung des Lehrers nach den bestehenden Gesetzen im gerichtlichen Wege eintritt, so ist ersiert hier nicht, ob diese Vorschrift, wie der erste Richter annimmt, für Ostpreußen durch die Schulordnung für die Provinz Preußen vom 11. Dezember 1845 aufgehoben ist, ebensowenig ob sie, wie in der preussischen Praxis anerkannt worden ist, neben dem Reichsstrafgesetzbuche in Geltung geblieben ist. Denn, weil diese Vorschrift eine Einschränkung der gerichtlichen Zuständigkeit enthält, kam sie jedenfalls seit dem 1. Oktober 1879, als dem Tage des Inkrafttretens der Reichsjustizgesetze, nicht mehr Geltung beanspruchen. Durch § 11 des Einführungsgef. zum St. G. B. sind die landesgesetzlichen Bestimmungen, durch welche die strafrechtliche Verfolgung öffentlicher Beamten wegen der in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung ihres Amtes vorgenommenen Handlungen an besondere Voraussetzungen gebunden ist, außer Kraft gesetzt. Die in Abs. 2 des § 11 a. a. D. vorgesehene Ausnahme trifft hier schon deshalb nicht zu, weil es sich hier nicht darum handelt, ob sich der Angeklagte einer Überschreitung seiner Amtsbefugnisse schuldig gemacht hat, sondern darum, ob der Umstand, daß diese Überschreitung vielleicht eine Verletzung im Sinne der Kabinettsordre vom 14. Mai 1825 nicht zur Folge gehabt hat, die strafgerichtliche Verfolgung des Angeklagten zu hindern vermag. Nach § 6 des Einführungsgef. zur St. P. O. sind ferner, von mehreren, hier nicht in Betracht kommenden, Ausnahmen abgesehen, die prozessrechtlichen Vorschriften der Landesgesetze für alle Strafsachen aufgehoben, deren Entscheidung in Gemäßheit des § 3 a. a. D. nach der Strafprozessordnung zu erfolgen hat, d. h. für alle Strafsachen, welche vor die ordentlichen Gerichte gehören, soweit die in § 3 a. a. D. vorgesehenen Ausnahmen nicht Platz greifen. Nach § 152 Abs. 2 St. P. O. ist die Staatsanwaltschaft zur Strafverfolgung verpflichtet, sobald der gesetzliche Thatbestand des § 340 St. G. B.'s vorliegt. Das Gleiche gilt für den Fall des § 230 Abs. 2 St. G. B.'s, da für diesen Fall die Ausnahme des § 416 St. P. O. nach § 232 St. G. B.'s nicht zutrifft. Übrigens macht § 416 St. P. O. das Einschreiten der Anklagebehörde von einer anderen Voraussetzung abhängig als die Nr. 6 der Kabinettsordre vom 14. Mai 1825. Letztere Vorschrift steht daher im Widerspruch zu den Bestimmungen der Reichsstrafprozessordnung und sonach nicht mehr in Kraft. Danach mußte unermogen bleiben, ob eine „wirkliche Verletzung des Kindes“ im Sinne der Kabinettsordre vom 14. Mai 1825 vorlag.

Der § 10 der Schulordnung für Elementarschulen der Provinz Preußen, nach welchem die Bestrafung der Schulkinder durch die Lehrer die Grenzen einer mäßigen elterlichen Zucht nicht überschreiten darf, stellt nur einen allgemeinen Grundsatz auf, welcher Ausführungsbestimmungen der Verwaltungsbehörden nicht nur nicht ausschließt, sondern solche sogar notwendig erscheinen läßt. Den Anordnungen der Schulbehörden, betreffend die Begrenzung der Züchtigungsmittel, hatte der Angeklagte als Untergebener Folge zu leisten. Da ihm nun nach der zuständigen Behörde gesetzten Grenzen bewußte Überschreitung der von der erstrichtlichen Feststellung eine bewußte Überschreitung und sonach nicht mehr in Kraft. Danach mußte unermogen bleiben, ob eine „wirkliche Verletzung des Kindes“ im Sinne der Kabinettsordre vom 14. Mai 1825 vorlag.

Der § 10 der Schulordnung für Elementarschulen der Provinz Preußen, nach welchem die Bestrafung der Schulkinder durch die Lehrer die Grenzen einer mäßigen elterlichen Zucht nicht überschreiten darf, stellt nur einen allgemeinen Grundsatz auf, welcher Ausführungsbestimmungen der Verwaltungsbehörden nicht nur nicht ausschließt, sondern solche sogar notwendig erscheinen läßt. Den Anordnungen der Schulbehörden, betreffend die Begrenzung der Züchtigungsmittel, hatte der Angeklagte als Untergebener Folge zu leisten. Da ihm nun nach der zuständigen Behörde gesetzten Grenzen bewußte Überschreitung der von der erstrichtlichen Feststellung eine bewußte Überschreitung und sonach nicht mehr in Kraft. Danach mußte unermogen bleiben, ob eine „wirkliche Verletzung des Kindes“ im Sinne der Kabinettsordre vom 14. Mai 1825 vorlag.

Der § 10 der Schulordnung für Elementarschulen der Provinz Preußen, nach welchem die Bestrafung der Schulkinder durch die Lehrer die Grenzen einer mäßigen elterlichen Zucht nicht überschreiten darf, stellt nur einen allgemeinen Grundsatz auf, welcher Ausführungsbestimmungen der Verwaltungsbehörden nicht nur nicht ausschließt, sondern solche sogar notwendig erscheinen läßt. Den Anordnungen der Schulbehörden, betreffend die Begrenzung der Züchtigungsmittel, hatte der Angeklagte als Untergebener Folge zu leisten. Da ihm nun nach der zuständigen Behörde gesetzten Grenzen bewußte Überschreitung der von der erstrichtlichen Feststellung eine bewußte Überschreitung und sonach nicht mehr in Kraft. Danach mußte unermogen bleiben, ob eine „wirkliche Verletzung des Kindes“ im Sinne der Kabinettsordre vom 14. Mai 1825 vorlag.

Der § 10 der Schulordnung für Elementarschulen der Provinz Preußen, nach welchem die Bestrafung der Schulkinder durch die Lehrer die Grenzen einer mäßigen elterlichen Zucht nicht überschreiten darf, stellt nur einen allgemeinen Grundsatz auf, welcher Ausführungsbestimmungen der Verwaltungsbehörden nicht nur nicht ausschließt, sondern solche sogar notwendig erscheinen läßt. Den Anordnungen der Schulbehörden, betreffend die Begrenzung der Züchtigungsmittel, hatte der Angeklagte als Untergebener Folge zu leisten. Da ihm nun nach der zuständigen Behörde gesetzten Grenzen bewußte Überschreitung der von der erstrichtlichen Feststellung eine bewußte Überschreitung und sonach nicht mehr in Kraft. Danach mußte unermogen bleiben, ob eine „wirkliche Verletzung des Kindes“ im Sinne der Kabinettsordre vom 14. Mai 1825 vorlag.

Korrespondenzen.

Berlin. [Zum V. deutschen Lehrertage.] Als weiteren Verhandlungsgegenstand für den nächsten deutschen Lehrertag bringen wir noch in Vorschlag: Erweiterung der gesetzlichen Bestimmungen über die Zwangsregierung verwahrloster Kinder. Hierzu bemerkend, daß der Herr Abgeordnete Pastor prim. Seyffarth-Liegnitz zur Übernahme des Referats bezüglich dieses Gegenstandes sich freundlich bereit erklärt hat, bringen wir den Vorständen der Lehrervereine des deutschen Reiches unser Anschreiben vom 2. November vor. J. in Erinnerung, uns geeignete Persönlichkeiten namhaft zu machen, welche geneigt sind, das Referat über den einen oder den andern der in jenem Anschreiben vorgeschlagenen Gegenstände zu übernehmen. Die verehrliche pädagogische Presse bitten wir um Verbreitung dieses Anschreibens und zeichnen mit kollegialstem Grusse

Berlin, den 6. Februar 1884.

Der engere Ausschuß des deutschen Lehrertages.

D. Tiersch, Vorsitzender, W. Steglitzerstr. Nr. 2.

— [Der vierte deutsche Geographenkongreß] wird am 17., 18. und 19. April in München abgehalten werden. Als Hauptverhandlungsgegenstände sind auf das Programm gesetzt: Stand der Polarforschungen, Neuerungen in Bezug auf den Nullmeridian, Eiszeit, soweit sie das geographische Gebiet berührt, und Herstellung von neuen Schullandarten. Hervorragende Forscher und Reisende haben bereits Vorträge angemeldet. Einen der stärksten Anziehungspunkte wird die mit dem Kongreß verbundene geographische Ausstellung bilden, deren alpinische Abteilung ganz besonders mit instruktiven Schaustücken der seltensten Art ausgestattet sein wird.

— [In der Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses] stand am Mittwoch Abend der vom Abg. Drape gestellte Antrag zur Debatte, die Staatsregierung zu ersuchen, in den Elementarschulen, welche nicht Halbtagsschulen sind, soweit es die örtlichen Verhältnisse erfordern, den Unterricht an den Nachmittagen fortfallen zu lassen und ausschließlich in die Vormittagsstunden zu verlegen. Der Regierungskommissar äußerte sich dahin, daß die Regierung gern den Wünschen der Schulverbände nachkomme, doch sei es nicht richtig, allgemeine Regeln aufzustellen, da unter manchen Verhältnissen der bloße Vormittagsunterricht nicht durchführbar sei. Aus der Mitte der Kommission wurde angeführt, daß es namentlich in Berücksichtigung der oft nicht unbedeutenden Wege zur Schule und in Anbetracht dessen, daß die Kinder häufig zuhause halbtags beschäftigt seien, besser wäre, den Unterricht in den Elementarschulen auf dem Lande auf den Vormittag zu beschränken. Schließlich gelangte eine motivierte Tagesordnung zur Annahme, in welcher eine generelle Regelung ausgeschlossen wurde, das Wünschenswerte des Antrages aber Ausdruck fand.

Breslau. [Zur Überbürdungsfrage.] Das vom Kultusminister erforderte Gutachten der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen, betreffend die Überbürdung der Schüler in den höheren Lehranstalten, ist nach Mitteilung der „Schl. Ztg.“ dem Abgeordnetenhaus zugegangen. Es ist daselbe, so wird der „Nat.-Ztg.“ berichtet, eine sehr umfassende Arbeit, aus welcher aber hervorgeht, daß „für ein wissenschaftliches Gutachten über die Ausdehnung einer Überbürdung der Schüler der höheren Unterrichtsanstalten die Unterlagen fehlen.“ Soweit die Letzteren vorhanden waren, verbreitet sich das Gutachten über die zum Militärdienst untauglich befundenen Schüler, über Selbstmord und Geisteskrankheit unter den Schülern, über Kurzsichtigkeit, Kongestionen zum Kopfe, Kopfweh, Nasenbluten und allgemeine Schwächezustände der Schüler, unter Hinweis darauf, daß alle diese Erscheinungen vielfach auf die Arbeitsüberbürdung der Schüler zurückzuführen sind. Es folgt dann eine Reihe von Punkten über die einzelnen ursächlichen Momente der Überbürdung. Im großen und ganzen geht daraus hervor, daß die Dauer der Schul- und Arbeitszeit eine anderweite Einteilung erheische. Schließlich wird das Hauptgewicht auf eine umfassende Beteiligung der Ärzte bei der Beaufsichtigung der Schule gelegt und erwähnt, daß die Schulhygiene noch recht viel zu wünschen übrig lasse. Die Deputation hält es an der Zeit, damit einmal einen praktischen Anfang zu machen und, wenn nicht sofort im ganzen Staate, so doch an einzelnen besonders geeigneten Orten die Hauptfragen durch Ärzte in Angriff nehmen zu lassen; dann erst würde entschieden werden können, ob im ganzen Staate organische Einrichtungen zu treffen seien, welche die regelmäßige Beteiligung von Ärzten an der Beaufsichtigung der Schulen sicherstellen.

— [Kollektiv-Jubiläum.] Von den zu Ostern 1859 — also vor 25 Jahren — aus dem hiesigen königlichen katholischen Lehrerseminar entlassenen 30 Lehramtskandidaten sind zur Zeit noch 18 im Schulamte thätig. Es sind dies die Herren Art, Hauptlehrer in Tempelsfeld bei Ohlau; Bürke, Lehrer und Inspektor der schlesischen Blindenanstalt und Chordirigent bei St. Matthias in Breslau; Büchner, Kantor in Winzig, Kr. Wohlau; Galle, königl. Seminarlehrer in Breslau; Gebel, Kantor in Sulau; Hilgner, Hauptlehrer und Kantor in Schmiedeburg; Hoffmann, Lehrer in Leuppusch, Kr. Grottkau; Hoppe, Hauptlehrer und Kantor in Schmiedeburg; Klimpe, Hauptlehrer in Schönau D/S.; Lorenz, Lehrer und Kassentraktant am Blindeninstitut in Breslau; Dehlgardt, Lehrer in Tschöpplau, Kreis Freistadt i. S.; Blische, königl. Seminarlehrer in Ziegenhals; Nibel, ordentl. Lehrer an der kathol. höheren Bürgerschule in Breslau; Schnabel, Kantor in Wünschelburg; Volkmer, Lehrer in Ullersdorf bei Glaz; Weinert, Kantor in Breslau; Wiedemann, Rektor in Breslau; Zeisberg, Hauptlehrer in Bobischau bei Mittelwalde. Zur gemeinsamen Feier des 25-jährigen Amtsjubiläums werden sich die Genannten am 2. Pfingstfeiertage in Breslau vereinen. Erwähnt sei noch, daß von 30 Lehramtskandidaten, die im Jahre 1859 das Seminar verließen, 8 gestorben sind, und zwar: Pielscher, Weisel, Müßig,

Ritter, Scholz, Stier, Weidlich und Weißer. Einem anderen Beruf haben sich 4 zugewandt: Gründer, Postvorsteher in Landek; Richter, emer. Lehrer und Hauptagent der Thuringia in Sulau; Kühnel, Postverwalter in Ullersdorf bei Glaz, und Steuer, Gutsbesitzer in Briesnitz, Kr. Sagan.

— [Pädagogischer Verein.] 15. Sitzung am 2. Februar d. J. — Ehe der Verein in seine Tagesordnung eintrat, ergriff der Vorsitzende, Herr Töpfer I., das Wort, um die Versammlung an einen herben Verlust der gefamten deutschen Lehrerschaft zu erinnern: an den Tod unseres teuern Dr. Richard Lange. Redner entwarf in kurzen Zügen ein Bild von dem nun verewigten Schüler Diesterwegs in seiner Bedeutung für Hamburg und für das gefamte deutsche Vaterland in Wort und Schrift und mit der That. Die Versammlung ehrte das Andenken dieses Edlen durch Erheben von den Plätzen. Bei der als Hauptgegenstand auf der Tagesordnung stehenden Debatte über die in dem Referat des Herrn Kollegen Brudsch aufgestellten bekannten 6 Grundsätze erhielt Grundsatz 1 folgenden Zusatz: „Fachunterricht, durch welchen zusammengehörige Fächer getrennt werden, ist nicht zulässig.“ Die übrigen Grundsätze wurden nach kurzer Debatte in der vorgeschlagenen Fassung angenommen. Aus der Rubrik „Mitteilungen“ verdient besonders der Antrag des Herrn Kollegen Bely hervorgehoben zu werden: „Der Verein möge an die Direktion der königl. Eisenbahnen in Berlin ein Gesuch um Gewährung von Saisonbillets zu ermäßigten Preisen — auch für Breslau — richten.“ Der Verein nahm den gemachten Vorschlag mit Dank an und beauftragte den Vorstand mit der Abfassung des genannten Gesuches. Hierauf nahm der Vorsitzende Gelegenheit, seine Freude auszusprechen über die so gelungene diesjährige Feier des Stiftungsfestes und allen denen, welche zur Feier des Festes beigetragen haben, den Dank des Vereins zu übermitteln. Hierbei erfuhr der Verein zugleich, daß die in dem Berichte über das Stiftungsfest des pädagogischen Vereins keineswegs in übler Absicht geschehene vorläufige Nichterwähnung der Begründung des pädagogischen Vereins durch eine Deputation des „Vereins Breslauer evangelischer Lehrer“ und deren Erwiderung leider bereits zu einem bedauerlichen Mißverständnis Anlaß gegeben habe. Der „pädagogische Verein“ hält es darum für seine Pflicht, noch einmal ausdrücklich auszusprechen, daß er den Schritt des „Vereins Breslauer evang. Lehrer“ mit großer Freude begrüßt habe, und daß es auch des pädagogischen Vereins lebhaftester Wunsch sei, beide Vereine möchten in Zukunft — eingebett ihrer gemeinschaftlichen ideellen Ziele — sich immer eins wissen und treu zusammenstehen zu gemeinsamer Thätigkeit. Nach einigen Mitteilungen des ständigen Referenten, Herrn Kollegen Heidsiek, und der Überweisung einer Anzahl wertvoller Schriften seitens des Vorsitzenden an die Vereinsbibliothek erfolgte Schluß der Sitzung gegen 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

— [Pestalozzi-Verein.] Zur Ergänzung des Referats in Nr. 6 der „Schl. Schulztg.“ sei noch mitgeteilt, daß die am 29. Januar c. stattgefundene General-Versammlung des Breslauer Zweigvereins beschloß, bei der nächsten Provinzial-Versammlung den Antrag zu stellen, daß Witwen und Waisen fortan nur von demjenigen Zweigvereine unterstützt werden sollen, in welchem sie Witwen resp. Waisen geworden sind. § 9 des Provinzialstatuts ist dementsprechend abzuändern.

[Bakanz.] Durch den Tod des Herrn Vorschullehrers Zahn ist bei dem Kirchenchore zu Elstausend-Zungfrauen die Stelle eines Tenoristen vakant geworden. Bewerber, welche auf diese Stelle reflektieren, wollen ihr Gesuch an den Kirchenrat, z. H. des Herrn Pastor Weingärtner einfinden.

Landeshut. [Feier der 400. Sitzung des Lehrervereins.] Am 15. Dezember 1883 hielt, wie in dieser Zeitung schon mitgeteilt wurde, der hiesige Lehrerverein seine 400. Sitzung ab. Allgemein war der Wunsch laut geworden, im Anschluß an diese Sitzung ein kleines Fest zu veranstalten. Von einer Feier an demselben Tage mußte abgesehen werden und wurde der 9. Februar als Festtag resp. Festabend bestimmt. Gegen 80 Personen, Männlein und Fräulein, waren der Einladung gefolgt und hatten sich am genannten Abend in der Saale „zu den 3 Kronen“ versammelt. Bei einem solennen Diner wurden die Festteilnehmer bald in rechte Feststimmung versetzt, wozu zwei Tafellieder nicht wenig beitrugen. Während in dem einen Liede die Themen der geleisteten Arbeiten besungen wurden, erzählte das andere von den Leiden und Freuden des Lehrers. Auch die üblichen Toaste — Kaiser, Frauen, Verein, Vorstand — wurden beifällig aufgenommen. Der dem Diner folgende Tanz wurde durch viele humoristische, musikalische und deklamatorische Vorträge unterbrochen, welche die Zuhörer in außerordentliche Heiterkeit versetzten, die wohl ihren Höhepunkt erreichte, als eine auf einer Kunstreise begriffene fiamesische Musikkapelle einige Piecen vortrug. Auch die zu einem Vortrage angefertigte Zeichnung fand gebührenden Beifall. Alle Teilnehmer blieben bis lange nach Mitternacht bei einander, und darf wohl angenommen werden, daß keiner das Fest unbefriedigt verlassen hat. Hoffen wir aber auch, daß das Fest mit dazu beitragen möge, daß alle Vereinsmitglieder dem Vereine neue Lust und Liebe entgegenbringen und nun mit frischen Kräften an die Vereinsarbeit gehen, damit diesem Feste recht bald die Feier der 500. Sitzung folgen möge.

Liegnitz. [Präparanden-Anstalt.] Die hierorts bestehende Präparanden-Anstalt zählt gegenwärtig 38 Zöglinge aller Konfessionen. Seit Ostern 1880, an welchem Termine die Anstalt gegründet wurde, ist die Anstalt von 74 Zöglingen besucht worden, wovon 15 Aufnahme in den verschiedenen Seminaren Schlesiens wie Berlins Aufnahme gefunden haben. Im Jahre 1883 erhielten arme, bedürftige Präparanden, namentlich Lehrersöhne, Unterstützungen in Höhe von 580 M.

* **Oberschlesien.** [Berichtigung.] Die „Beuthener Ztg.“ enthält in ihrer Nr. 15 folgende Berichtigung: „Der in Nr. 13 der „Beuthener Zeitung“ enthaltene Artikel, überschrieben: —a Lipine. [Xyphus unter der Schuljugend.]“, welcher auch in die „Schlesische Zeitung“ übergegangen ist,

beruht nichts weniger als auf Wahrheit; denn sowohl der hiesigen Verwaltung, als auch den 14 hier fungierenden Lehrern resp. Lehrerinnen und auch dem hiesigen Knappschaftsarzt Dr. Laffter ist von solchen Massen-Erkrankungen unter den Schulkindern nichts bekannt und letzterer bezeichnet dieses Gerücht geradezu als „unwahr“, da bisher nur ein einziger Schulknabe, namens Kondzalla, von einem leichten typhösen Fieber, welches ungefähr 14 Tage anhielt, erkrankt war.

Oppeln. [Stiftungsfest.] Am 9. Februar feierte der hiesige Lehrerverein sein Stiftungsfest, zu welchem sich außer der Mehrzahl der Mitglieder auch eine Menge Freunde und Gönner des Vereins, im ganzen etwa 110 Personen im „Hotel zum schwarzen Adler“ eingefunden hatten. Das Fest wurde um 8 Uhr abends durch ein Konzert mit folgendem Programm eingeleitet: 1. Männerchor: So weit, von Engelsberg, 2. Violinkonzert Nr. 1 von Veriot, 3. Bassolo: Das Herz am Rhein, von Hill, 4. Klavierpiece: H-moll-Scherzo von Chopin, 5. Solo-Quartett: Abendlied von Tschirch, 6. Violinpiece: Variationen von Rode, 7. Humoristisches Duett: Der verspätete Urlauber, von Kuntze und 8. Männerchor: Unsere Lösung, von C. Wilhelm. Die Ausführung desselben zeigte, mit welcher Mühe und Sorgfalt die Ausführenden die Piecen sich einstudiert hatten. Besonderen Dank verdienen Fräulein Chromekta, Schülerin des Herrn Hauptlehrers Sternagel, für die künstlerische Interpretation des Chopin'schen Scherzo, sowie Herr Paul, dessen Violinspiel zu allgemeinem Beifall hinriß. Herr Kantor Müller hatte wie immer bereitwillig die Einübung und Leitung der Chöre übernommen, während die Herren Kollegen Hoffmann, Kreidler und Bilzer um das Zustandekommen des Festes überhaupt sich verdient gemacht. Herr Kaufmann Baydel stellte in liebenswürdigster Weise einen prachtvollen Blüthner'schen Konzertflügel dem Vereine für diesen Abend zur Verfügung. Bei der nach dem Konzert stattfindenden Tafel toastierte der Vorsitzende Herr Bilzer auf Se. Majestät den Kaiser, Herr Kantor Müller in humoristischer Weise auf die Gäste und Herr Landrentmeister Böhm auf den Verein. Das vom Kollegen Kreidler, dem Poeten des Vereins, verfasste Festlied wurde mit großer Begeisterung gesungen. Nach 11 Uhr begann Terpsichore die Herrschaft zu üben und hielt die Mehrzahl der Anwesenden bis zu später Stunde beisammen, wozu wohl auch die öfter eingelegten humoristischen Vorträge der Herren Kreidler, Wiczorek und Juraskel nicht wenig beigetragen haben mögen. Jedemfalls haben die Teilnehmer das Fest mit Befriedigung verlassen und wäre es zu wünschen, daß künftig die Mitglieder des Vereins bei ähnlichen Gelegenheiten sich vollzählig einfinden. Das neue Vereinsjahr beginnt mit dem 12. März.

Posen. [Im Verein posener Lehrer] hielt Lehrer Schüler einen Vortrag über das Thema: „Die dauernden Erfolge des Unterrichts.“ Nach längerer Debatte wurden folgende Thesen angenommen: Dauernde Erfolge hat nur der Unterricht, welcher 1) vielseitiges Interesse hat; 2) welcher neben dem Wissen das Bewußtsein des Könnens erzeugt; 3) welcher das gesamte Wissen zu einem einheitlichen Gedanken gestaltet, der das Wollen des Züglings beherrscht.

Crone a. B. [Der Verein Gogolin] bei Crone a. B. hat im Anschluß an die Beratung der Rechtsschutzfrage folgende Thesen angenommen: 1. Die Lehrer (besonders in Preußen) leben in solcher Rechtsunsicherheit, daß eine Institution zu gegenseitiger Schutze im Interesse des einzelnen Lehrers wie des ganzen Standes dringend geboten ist. 2. Das Institut des Rechtsschutzes hat den Zweck, den einzelnen Lehrer a. mit seinem Räte zu unterstützen, b. wenn auf Anraten des Instituts der Rechtsweg beschritten wird, die etwaigen Kosten des Verfahrens zu tragen. 3. Der Vorstand des deutschen Lehrervereins wird mit der Oberleitung beauftragt und sorgt für Organisation entsprechender Unterleitungen. 4. Derselbe acquirit für das Institut einen oder mehrere benährte Juristen. 5. Die Kosten werden durch entsprechende Erhöhungen der Jahresbeiträge aufgebracht. 6. Nur Mitglieder des deutschen Lehrervereins können der Wohlthaten dieser Einrichtung teilhaftig werden.

Snodvrazlaw. [Lehrerverein. Am 9. Februar fand im Weisker'schen Lokale eine Sitzung des hiesigen Lehrervereins statt, an welcher 15 Mitglieder und einige Gäste teil nahmen. Nachdem der Vorsitzende des Vereins, Rektor Skell, die Versammlung eröffnet hatte, hielt ad 1 der Tagesordnung Lehrer Kroll einen Vortrag über das Thema: „Was heißt sittliche Erziehung und wie erreichen wir dieselbe in der Schule?“ Der Vortragende stellte am Schluß seiner Ausführungen folgende Thesen zur Debatte: 1) Erziehung im engeren Sinne des Wortes ist die Gestaltung des natürlichen Willens zu einem sittlichen Charakter. 2) Die Mittel zur Erziehung sind a. die Persönlichkeit des Erziehers, b. der Unterricht und c. die der Disziplin oder Schulzucht. 3) Die Persönlichkeit des Erziehers erzieht den Züglings unmittelbar, denn ein großes Muster erweckt Nachahmung und giebt dem Urteil höhere Befehle. 4) Der Unterricht erzieht mittelbar, indem er die dem Charakter zu grunde liegenden sittlichen Normen bietet. 5) Die Disziplin achtet darauf, daß die Schüler die sittlichen Normen in ihrem Leben in und außer der Schule berücksichtigen. Die Thesen erfuhren in der Debatte eine eingehende Beleuchtung und werden dann mit einigen geringen Modifikationen von der Versammlung genehmigt. Der Schriftführer teilt ad 2 der Tagesordnung das Statut des Provinzial-Lehrervereins der Provinz Posen mit und es erklärt sich die Versammlung einstimmig für den Anschluß des hiesigen Lehrervereins an den Provinzial-Lehrerverein. Der Schriftführer wird beauftragt, die entsprechenden Mitteilungen an den Provinzial-Verein gelangen zu lassen. 3) Die Lehrer vom Lande sollen, wie von der Versammlung gewünscht wird, in dem Referat über die Sitzung ersucht werden, den Bestrebungen des hiesigen Vereins sich anzuschließen. Für die nächste Sitzung, die auf Sonnabend, den 23. Februar cr., anberaumt wird, stellt Lehrer Klein

einen Vortrag über „den gegenseitigen Rechtsschutz der Lehrer“, für die Sitzung am 7. März Lehrer Stürmer-Koscielce einen Vortrag in Aussicht. 4) Als Vereinsmitglieder werden aufgenommen: die Lehrer Szczeptowski-Drlowo und Wrzesinski-Cieslin. Die Sitzung wurde nach zweistündiger Dauer geschlossen und die Mitglieder blieben sodann noch längere Zeit in ungezwungener Unterhaltung beisammen.

Sch. Koschmin. Der diesseitige Lehrer- und Pestalozzi-Verein hielt am 30. Januar cr. eine Versammlung in Krotoschin ab. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung unter Hervorhebung der Gründe, weshalb die für den 23. Oktober v. J. bestimmt gewesene Versammlung nicht stattgefunden, und begrüßt demnach die Kollegen der katholischen Schule zu Krotoschin, die unterm 21. Januar cr. dem Vereine beigetreten. Es sind dies die Herren Hauptlehrer Luczkowski, Lehrer Burkert, Lehrer Beminski, Lehrer Kinowski und Lehrer Mielicki. Hierauf erhält Kollege Hirte-Krotoschin das Wort zur Verlesung des von dem inzwischen ausgetretenen Kollegen Heinz daselbst bereits früher zugesagten Referats über „Refraction und Accomodation“. Es schließt sich hieran eine Belehrung seitens des Seminarlehrers Ritter-Koschmin über Kurz- und Weitsichtigkeit der Schüler. Eine längere hierauf bezügliche Debatte führte zu dem Resultat, daß der Lehrer durch sorgfältige Beobachtung aller einschläglichen Vorschriften der Schulhygiene auch seinerseits bei den Schülern soviel wie möglich zur Verhütung der Kurzsichtigkeit beitragen muß. Die vorliegenden zwei Unterstufungsgefuche betreffend teilt der Vorsitzende mit, daß dieselben vom Verwaltungsräte in Bromberg mit 25 \mathcal{M} berücksichtigt worden sind; hierzu bewilligt die Versammlung noch 25 \mathcal{M} aus der diesseitigen Vereinskasse, sodaß jede Witwe 25 \mathcal{M} erhält. Bezüglich der mit den Beiträgen seit länger als einem Jahre im Rückstande gebliebenen Mitglieder wird beschlossen, dieselben zur Zahlung aufzufordern; erfolgt diese nicht bis zum 6. April cr., so haben die betreffenden sich als ausgeschieden zu betrachten. Im Fragetasten wurde nichts vorgefunden; dagegen wurden mündlich einzelne Fragen gestellt und erlegt. — Die nächste Versammlung findet Mittwoch den 30. April cr. nachmittags 4 Uhr in Koschmin statt; für dieselbe übernimmt Seminarlehrer Ritter-Koschmin den Vortrag über den Zeichenunterricht.

Kröben. Der Lehrer Gustowski zu Zytowicko feierte am 7. Januar sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum, das leider nicht offiziell begangen werden konnte, da die Vereidigung des Lehrers, welcher die vollen 50 Jahre nur der einen Gemeinde gebient hatte, erst zwei Jahr später erfolgt ist.

Ostrowo. Lehrer Wendland, der seit 25 Jahren als erster Lehrer an der hiesigen katholischen Stadtschule wirkt, beging am 2. Februar sein 25jähriges Amtsjubiläum, wozu ihm von den städtischen Behörden, Lehrern und Freunden zahlreiche Glückwünsche zuzingen.

Pleschen. [Pestalozzi-Verein.] Der hiesige aus Anlaß der goldenen Hochzeitsfeier unseres Kaiserpaars seiner Zeit gegründete Pestalozzi-Verein hat unter der umsichtigen Leitung seines Gründers und Vorstehenden, des Herrn Rektor Wobel, nach und nach einen solchen Aufschwung gemommen, daß derselben jetzt schon 115 zahlende Mitglieder angehören. Der Verein ist dadurch in den Stand gesetzt, armen Witwen und Waisen oft namhafte Unterstützungen zu teil werden zu lassen. So sind beispielsweise zu Weihnachten allein 187 \mathcal{M} verteilt worden; auch im neuen Jahr ist schon manches Scherflein zur Linderung der Not verausgabt. Um nun der Kasse des Vereins eine Extraeinnahme zuzuwenden, veranstaltete der Vorstand am letzten Sonnabend ein Fest, welches fast die ganze Stadt in frohe Aufregung verlegte hatte. Ein Langkränzchen, dessen Überschuß der Vereinskasse zufließen sollte, war angehängt. Die weiten Räume des Hotels Vittoria füllten sich in der Zeit von 7 bis 8 Uhr in einer Weise, daß schließlich wohl an 300 Personen versammelt waren. Die Einnahme betrug 123 \mathcal{M} .

Schrimm. Der evangelische Lehrer Täubert zu Bezen-Hauland im diesseitigen Kreise hat den Adler der Inhaber des Königl. Hausordens von Hohenzollern erhalten.

△ [Kurze Mitteilungen.] Herr v. Buttkeamer hat bekanntlich am 11. Februar 1880 u. a. die Lehrer der gewerblichen Zentren als sittlich am meisten intakt bezeichnet. Dadurch mußten sich u. a. die Lehrer am Niederrhein arg getroffen fühlen. In diesem Bezirk liegt nun das Trinkerajyl Vintorf. Dasselbe hat vor kurzem folgende statistische Angaben veröffentlicht: November 1879, wo die Anstalt eröffnet wurde, befüchteten 91 Pflanzlinge dieselbe, darunter 31 sogenannte Periodentrinker; der augenblickliche Bestand ist 11. Nach 6 Stunden waren seinzeit 34 der Pflanzlinge Kaufleute, 10 Ökonomen, 9 Juristen, 6 Gutsbesitzer, 5 Offiziere, 3 Theologen, 3 Bautechniker, je 2 Mediziner, Philologen und Forstleute, je 1 Apotheker, Seemann, Chemiker und 4, die keinen bestimmten Beruf hatten. Man sucht in dieser Zusammenstellung, bemerkt die „Preuß. Lehrzeitg.“, vergeblich nach Volksschullehrern! — Am 28. Januar starb zu Wregenz an Bronchitis der bekannte pädagogische Schriftsteller Aug. Wilhelm Grube. — Stadtschulinspektor Dr. Kräbe in Berlin ist zum Schulrat in Halle a. S. gewählt worden. — Der Berliner Lehrerverein hat eine Petition an die Stadtverordneten-Versammlung wegen der bekannten 40000 \mathcal{M} Vertretungsgelder gerichtet, um welche der Besoldungssatz gekürzt worden ist. Die Ausichten für den Erfolg sollen günstig sein. — An sämtliche Stadtverordneten Berlins ist in letzter Zeit folgendes gedruckte Zirkular gesandt worden: „Sehr geehrter Herr! Für die bevorstehenden Deputiertenwahlen für die städtische Schuldeputation bitten wir Sie, Ihre Wahl auch auf einen Bürgerdeputierten aus Lehrerkreisen lenken zu wollen, und empfehlen wir dazu den ersten Vorstehenden unseres ca. 850 Mitglieder zählenden Vereins, den Gemeindefchullehrer Herrn Hermann Galle, Straußbergerstraße 18. Die Wahl ist nach der Instruktion vom 20. Juni 1853 zur Ausführung der Städteordnung 2c. Abschnitt XIII zulässig. Mit vor-

züglicher Hochachtung der Vorstand und die Vertrauensmänner des Berliner Lehrervereins, i. A.: Köhl, N., Reineckendorferstr. Nr. 20 b." — Nach einer Mitteilung von „Haus und Schule“ mußten auch die Lehrer in Danabück die Erfahrung machen, daß die Kommunen im Sparen bei den Lehrern anfangen. So werden z. B. die seit 1879 angestellten Lehrer mit 3% des Gehalts zur städtischen Witwenkasse herangezogen; ferner müssen die Lehrer jetzt die ganze (früher die halbe) Schulksteuer bezahlen, und selbst die Befreiung von dem Schulgelde für ihre das Gymnasium besuchenden Kinder konnte nur mit Anstrengung für die definitiv angestellten Lehrer erhalten werden, während die neuerdings angestellten Kollegen auch dieses Privilegiums verlustig gehen. Das nennt man Aufbesserung! — Ein Lehrer aus Marienburg, der seine Stelle gekündigt hatte, um mit seiner Familie nach Amerika überzusiedeln, sieht sich nach der „Päd. Ztg.“ plötzlich in der Ausführung seines Planes gehindert, weil die Militärbehörde ihn zur dreijährigen Dienstzeit heranzieht, nachdem er dem Lehrerstande Ballet gesagt und nur 6 Wochen gebietet hat.

Vereins-Nachrichten.

Schlesischer Provinzial-Lehrer-Verein.

An unsere Zweigverbände!

Wir teilen den geehrten Vereinsgenossen hierdurch mit, daß sämtliche Zweigverbände dem Vorschlage der vereinigten Vorstände beider schlesischer Hauptverbände, die künftige schlesische Lehrerversammlung in Verbindung mit der General-Versammlung des Pestalozzi-Vereins schon zu Ostern und zwar hier in Breslau abzuhalten, zugestimmt haben. Die genannten Versammlungen werden demnach definitiv am 2. und 3. Ostertage, also am 14. und 15. April c., hier selbst tagen. Indem wir uns weitere Mitteilungen hierüber vorbehalten, ersuchen wir die Zweigverbände um recht baldige Einsendung der Jahresberichte und Mitgliederverzeichnisse an unsern Schriftführer, Lehrer Töpfer II, Neuborfstraße 43, bei welchem auch die Anmeldung der Vereinsdelegierten zu geschehen hat. Die Jahresberichte insbesondere müssen wir bis spätestens zum 20. März c. erwarten; nachträglich eingehende Sendungen können bei Abfassung des allgemeinen Berichts keine Berücksichtigung finden.

Der Provinzial-Vorstand.

Sonntag, den 24. Februar vorm. 11 Uhr im Café-Restaurant, Karlsstraße: Versammlung behufs Constituirung eines Orts-Komitees zur Vorbereitung der Ostern 1884 hier tagenden Provinzial-Lehrer- und Pestalozzi-Versammlung. Die geehrten Vorstände und Mitglieder des Breslauer pädagogischen und Pestalozzi-Vereins werden hiermit um zahlreiches Erscheinen ergebenst erbeten.

Töpfer I.

Schlesischer Pestalozzi-Verein.

Da von seiten der Zweigvereine gegen unsern Beschluß, die diesjährige General-Versammlung Ostern in Breslau abzuhalten, kein Widerspruch erhoben worden ist, so findet also die Versammlung am 14. April c. am genannten Orte statt. Näheres über Zeit resp. Lokal wird von uns später bekannt gegeben werden. Um nun auf der General-Versammlung ein vollständiges Bild von dem Wirken des Vereins geben zu können, ist es unbedingt nötig, daß alle Zweigverbände rechtzeitig die Jahresberichte, statistischen Übersichten u. in unsre Hände gelangen lassen. Wir bitten also die Zweigvereins-Vorstände, die es bis jetzt noch nicht gethan haben, dafür sorgen zu wollen, daß die betreffenden Schriftstücke bis spätestens den 1. März an uns gelangen.

Nach § 11 c des Vereinsstatuts müssen Anträge auf Statuten-Änderungen 6 Wochen vor der Provinzial-Versammlung dem Provinzial-Vorstande eingereicht resp. bekannt gemacht werden. Wir bitten also, dererlei Anträge resp. Vorschläge bis 1. März uns zu übermitteln.

Amtliches.

△ [Verfügung, das Privatschulwesen betreffend.] Die „Wossische Zeitung“ schreibt: „Der Unterrichtsminister hat verstärkte Bestimmungen wegen Handhabung des staatlichen Aufsichtsrechtes über Privat-Unterrichtsanstalten, namentlich solche, welche für den einjährig-freiwilligen Militärdienst vorbereiten sollen, erlassen und die Regierungsbehörden, welchen diese Anstalten unterliegen, angewiesen, mit Nachdruck darauf zu halten, daß keine derartige Anstalt errichtet wird, ohne daß dem betreffenden Unternehmer eine ordnungsmäßige Concession erteilt ist. Es sollen gleichzeitig bestimmte Einrichtungen wegen fortlaufender staatlicher Beaufsichtigung getroffen werden. Auch sollen genaue Nachweisungen eingereicht werden, welche sich über die Einrichtung der Anstalt, die daran beschäftigten Lehrer und deren Qualifikation, die Zahl und Altersgrenze der Schüler äußern und ein Urteil über den Stand der Anstalt auf Grund der über dieselbe geführten Aufsicht enthalten. Die Behörden sollen sich aber bei ihren desfallsigen Äußerungen versehen, daß ihr Urteil nicht etwa zu Neklamezwecken ausgenutzt werden kann.“

[Bestätigt] v. Wof. f. d. kath. L. Bursig i. Bogutschütz, Kühnel i. Klein-Dombrowka, Kreis Ratowitz, Rosumek i. Neukerun, Gerlapek i. Woschczyk, Kr. Pleß, u. Scholz i. Petersheide, Kr. Grottkau.

Vermischtes.

Memoiren aus dem Breslauer Ratskeller.

„Es ist doch eine schöne Sache um die heilige Musik, und namentlich ist die Wirkung, die ein gutgeschulter Männerchor in unserm Gemüt hervorruft, eine mächtige und nachhaltige,“ so dachte ich, als ich mich neulich nach dem Besuche des Gesangskonzerts der ev. Lehrer bei einem Schoppen. Bier im Ratskeller restaurierte. „Die Lehrer sind doch ein einzig Volk von Brüdern! Da hat man gesehen, daß einmütiges Wirken großes zu leisten im Stande ist,“ so philosophierte ich solo bei einem Glase Gerstensaft. Da wurde meine Aufmerksamkeit durch ein Gespräch am Nachbartische gesehelt; dasselbe drehte sich um dieses Konzert. — Zwei Herren, ein älterer und ein jüngerer, disputierten hier lebhaft miteinander. Der ältere Herr war, wie ich aus dem weiteren Verlauf des Gesprächs erfahren, aber hier schon ver-raten will, ein Lehrer aus der Provinz und hatte, gleich mir, dem Konzert als passives Mitglied beigewohnt; der jüngere, ein Breslauer Lehrer, war bei demselben activ thätig gewesen. — „Auch gut,“ dachte ich, „wollst mal hören, wie die über die Sache denken,“ und rückte näher heran. Der Jüngere zu dem Älteren sprach: „Herr Ruskalkollege, wie hat Ihnen das Konzert gefallen, was das nicht etwas Brillantes? Ja, so was kann aber auch nur die Großstadt leisten, auf Ihrem Dorfe können Sie dergleichen nicht zustande bringen.“

„Gewiß, gewiß, es war sehr gelungen,“ erwiderte der ältere Herr, „aber sagen Sie, Kollege, wie viel Sänger haben in den Chören mitgewirkt?“

„O, es waren fast hundert Sänger, ist das nicht eine imposante Zahl?“ Freilich, aber Sie haben da auf Ihr Programm geschrieben: „Gesangskonzert der Vereinigung ev. Lehrer;“ hat es in Breslau nicht mehr als hundert ev. Lehrer, wie hoch beläuft sich, nebenbei gefragt, die Zahl der ev. Lehrer in Ihrer Stadt?“

„Allerdings sind wir hier mehr als hundert Kollegen, gegenwärtig wirken über zweihundert ev. Lehrer an städtischen Elementar-Schulen.“

„Sind nicht auch an den Gymnasien, Realgymnasien, Mittel- und Töchterschulen ev. Elementarlehrer angestellt?“

„O ja, da hat es wohl auch eine ziemliche Anzahl.“

„So, so, da wären also kaum die Hälfte der ev. Lehrer bei diesem Konzert beteiligt gewesen. Das ist doch ein sehr geringer Prozentsatz, zumal es sich hier um die eigene Witwenkasse handelte. Sehen Sie, wir sind zwar keine Großstädter, aber wir veranstalten auch hin und wieder ein Konzert zum Besten des Pestalozzi-Vereins, da fehlt gewiß kein Kollege, alt und jung wirkt dann vereint. Viele der Breslauer Lehrer könnten sich in diesem Punkte ein Beispiel an uns Dorflehrern nehmen.“ — „Jetzt wird die Sache interessant,“ dachte ich, „also mit der Einigkeit, auf die ich noch vor wenigen Minuten einen Dithyrambus gesungen hätte, steht's bei euch großstädtischen Lehrern ziemlich schlau. So ein Blick hinter die Coulissen ist sehr lehrreich.“

„Ja, Herr Kollege, sprach der Jüngere weiter, „leider muß ich zugeben, daß hier der Corpsgeist ein besserer sein könnte, als er in der That ist; aber Sie dürfen nicht zu scharf urteilen, je mehr Köpfe, je mehr Sinn, und es hält sehr schwer, alle unter einen Hut zu bringen.“

„Ach das sind leere Redensarten, damit kommen Sie doch nicht über die Sache weg. Ich dachte, der Hut ist groß genug, unter welchen Sie alle Lehrer bringen könnten; ich meine mit dem Gute den guten Zweck des Unternehmens. Sind Sie doch mal ehrlich, mir scheint, die Sache liegt bei Ihnen in Breslau tiefer. Kommen Sie doch mit der Wahrheit heraus.“

„Ich kann nicht leugnen, daß bei vielen Kollegen, die diesem Unternehmen fern bleiben, nur der gute Wille dazu fehlt. Manchem mag wohl die Zeit mangeln, um den Übungen für die Konzerte beizuwohnen, immerhin sollten doch nur zwingende Gründe die Veranlassung sein, nicht aktiv mitzuwirken. Aber für eine Ehrenpflicht müßte es jeder Kollege halten, der nicht mitzingen kann, durch Besuch dieser Wohlthätigkeitskonzerte den guten Zweck nach Kräften zu fördern.“

„Das Letztere setzte ich allerdings voraus, nach Ihrer Andeutung scheint meine Annahme nicht ganz richtig zu sein.“

„Auch das, was Sie für selbstverständlich halten, thun leider nicht alle Kollegen, es giebt noch eine ganze Anzahl, die diesem guten Unternehmen kühl bis ans Herz hinan stehen und in keiner Form eine Unterstützung angebeihen lassen. Angesichts solches Indifferentismus möchte man fast zu dem Entschlusse kommen, die Büchse ins Korn zu werfen und jede weitere Beteiligung zu versagen.“

„O, das thun Sie nicht, Herr Kollege; ein schönes Bewußtsein ist es doch, sich sagen zu können, seine Zeit und Kraft einem edlen Unternehmen gewidmet zu haben, und lassen Sie sich die Freude an dem schönen Gelingen desselben durch die Indifferenten nicht trüben. Im Gegenteil, halten sie wacker aus, und hoffen wir, daß alle diese nach und nach aus ihrer reservierten Stellung herausträten und sich der allgemeinen Sache anschließen werden. Ich freue mich, offen gestanden, auf das Konzert im nächsten Jahre, welchem ich nicht verfehlen werde wieder beizuwohnen, obwohl es mir pekuniäre Opfer verursacht.“

„Und mir, Herr Kollege, würde es eine Genugthuung bereiten, wenn bei der nächsten Aufführung die Kollegen in geschlossenen Reihen, Mann für Mann, antreten würden, sodas man die Breslauer Vereinigung der evang. Lehrer in Wahrheit als eine Vereinigung sämtlicher ev. Lehrer betrachten könnte, und ich dürfte Ihnen mit gutem Gewissen sagen, der Corpsgeist der Kollegen ist ein besserer geworden.“

„Bravo! Auf die Verwirklichung dieses frommen Wunsches lassen Sie mich mit Ihnen anstoßen. — Nun wollen wir aber aufbrechen!“ —
 „Als sich die zwei Gäste am Nachbarische entfernt hatten, stand auch ich auf, um zu gehen. Mit dem Vorsatz, bei dem nächsten Konzert, welches die ev. Lehrer veranstalten, mich auch wieder einzufinden, um zu sehen, wie weit sich die gehegten Hoffnungen der beiden Herren auf größere Einigkeit der Lehrerschaft verwirklicht haben, verließ ich den Breslauer Katscheler.“

— **Befesucht.** Im Glück nicht stolz sein und im Sturm nicht zagen,
 Das Unermeidliche mit Würde tragen,
 Das Rechte thun, am Schönen sich erfreuen,
 Das Leben lieben und den Tod nicht scheuen,
 Und fest an Gott und bessere Zukunft glauben:
 Heißt leben, heißt dem Tod sein Bittres rauben.

Priamel von Streckfuß.

— Die Gehälter der Lehrer in Frankreich sollen, laut einem von der Paul Bert'schen Kommission ausgearbeiteten Plane, dem das Ministerium zugestimmt hat, in fünf Klassen abgestuft werden, welche sich mit 1000, 1310, 1600, 1900 und 2200 Frs. bessern. Für die größeren Städte treten Feuerzulagen ein. Gegenwärtig beziehen 33 000 Lehrer (und Lehrerinnen) Gehälter von über 1000 Frs., 21 000 Lehrer und 27 000 Lehrerinnen erhalten weniger. In den großen Städten sind die Lehrer durchgehends gut gestellt, in Paris z. B. beträgt das durchschnittliche Gehalt gegen 4000 Frs. Das neue Gesetz wird eine Mehrausgabe von mindestens 30 Millionen verurachen. Von 1870 bis 1884 sind die ordentlichen Ausgaben des Unterrichtsministeriums von 27 auf 138 Millionen gestiegen, wovon freilich etliche 20 Millionen für Wegfall des Schulgeldes abzurechnen sind.

Rezensionen.

J. Dorn, Kreischulinspektor. Aufgaben zum schriftlichen Rechnen in ein- und zweiklassigen Elementarschulen. 3 Hefte; 32, 40 und 50 Seiten; 15, 20 und 25 \mathcal{F} ; 1881 und 1882. Verlag von Heinrich Handel in Ober-Slogau.

Sehen wir davon ab, daß gerade die vorliegenden Hefte sich durch eine Anzahl von an und für sich unzweckmäßigen Beispielen auszeichnen, und stellen wir uns auf den Standpunkt von vor 1883, so müssen wir folgende Punkte als die schwerwiegendsten hervorheben: 1) Die Hefte haben schon insofern ihren Zweck verfehlt, als der Lehrer fast bei jeder Aufgabe Erklärungen vorausschicken möchte, woran erstens die Fassung der Aufgaben, zweitens das schnelle Wechseln ihres Charakters schuld ist. Es fällt dies umsomehr ins Gewicht, als die Hefte für ein- und zweiklassige Schulen bestimmt sind, wo man stets mehrere Abteilungen gleichzeitig zu unterrichten hat. 2) Von einer methodischen Abtufung kann nicht mehr die Rede sein, wenn auf Seite 14—16 des I. Hefstes, welches den Zahlkreis 1—100 behandelt, bereits „das Addieren und Subtrahieren mehrnamiger Größen“

z. B.	8	Schfl.	46	1		8	Pfd.	12	St.	2	g
	13	=	9	=		—	3	=	34	=	6
	6	=	25	=							
	14	=	—	=							
	20	=	6	=		15	Str.	1	Pfd.	23	St.
	10	=	8	=		—	8	=	74	=	41
	7	=	4	=							

durchgenommen und erst Seite 17—31 das Einmaleins mit 2, 3, 4 u. s. w. aufgebaut wird. Es kann nicht davon die Rede sein, wenn in Hest II (erweiterter Zahlenraum) auf Seite 22 zusammengesetzte Regelbetri-Aufgaben (z. B. 3 Webergefellen weben in 4 Wochen 156 m Leinwand; wieviel Meter werden bei gleichem Fleiße von 7 Gefellen in 7 Wochen fertig gemacht?), auf Seite 31 Aufgaben aus der zusammengesetzten Regelbetri mit umzukehrenden Verhältnissen (z. B. 8 Str. Fracht werden auf der Eisenbahn für 6 \mathcal{M} 132 \mathcal{M} . weit befördert; wie weit schafft man 3 Str. für 9 \mathcal{M} ?), auf Seite 40 Aufgaben aus der Terminrechnung, in Hest III Seite 1 dagegen Aufgaben aus dem Resolvieren und Reduzieren mit ganzen Zahlen, Seite 9 und 10 Aufgaben aus der Zeitrechnung gerechnet werden und auf Seite 14 die Bruchrechnung beginnt. Auf Seite 29 des II. Hefstes soll nach dem „Bruchsatz“ gerechnet werden, auf Seite 14 des III. Hefstes wird aber der Bruch erst „entwickelt“. 3) Nach Wortlaut und Geist der allgemeinen Bestimmungen sind auf der Unterstufe, im Zahlkreis 1—100, nur Kopfrechnenaufgaben zu stellen. Das vorliegende I. Hest aber ist so angelegt, daß alle Übungen und Aufgaben das Zifferrechnen zum Ziele haben. Schon auf Seite 5 wird deswegen nach dem bekannten Additionsanfatz, Seite 6 nach dem Subtraktionsanfatz ohne und mit Vorgen gerechnet. 4) Die Benennungen Str., Pfd., St., Wisp., Schfl. treten nicht etwa nur sekundär auf, nein, vollständig gleichberechtigt und ebenso oft gebraucht wie die vorgeschriebenen Benennungen. Auch werden Liter mit Scheffeln und anderwärts Gramme mit Loten und Pfunden zu mehrnamigen Größen miteinander verbunden. Dieser Umstand bestrebt uns umsomehr, als der Verfasser Königl. Kreischulinspektor ist und ihm deswegen die Verordnung des Herrn Ministers vom 18. Januar 1878 nicht unbekannt bleiben konnte. Statt der Zeichen \mathcal{M} und \mathcal{F} sind durchgehends die Abkürzungen \mathcal{M} . und \mathcal{P} . verwendet. — Jeder der vier letzten Punkte genügt für sich allein, um vom Gebrauch der Hefte abzuhalten.

Schwarz und Curtmann. Lehrbuch der Erziehung. Ein Handbuch für Eltern, Lehrer und Geistliche, herausgegeben von H. Freienlehner, ev. Pfarrer. 8. Aufl. Zweiter Teil, Schul-Erziehungslehre Leipzig und Heidelberg. Wintersche Verlagshandlung. 1882. 739 S. groß 8. Preis 6 \mathcal{M} .

Vorliegendes Werk ist in der pädagogischen Welt bereits weit verbreitet, was schon die hohe Zahl der Auflagen beweist. Den 1. Teil desselben, die „Allgemeine Erziehungslehre“, haben wir schon früher empfehlend besprochen. Der vorliegende 2. Teil, früher „Unterrichtslehre“, jetzt „Schulerziehungslehre“ betitelt, hat, namentlich in den Kapiteln, welche von den Voraussetzungen der Schulerziehung handeln, sowie auch in einzelnen Abschnitten über spezielle Methodik und über Schulucht, eine wesentliche Umarbeitung erfahren. Auch ist die Methodik des höheren Schulwesens in Wegfall gebracht, weil zu ihrer eingehenden Berücksichtigung der Raum nicht vorhanden war. — Die Arbeit ist auf streng christlichem Grunde erwachsen, hält sich aber von jeder Engherzigkeit und Einseitigkeit fern und enthält eine reiche Fülle anregender, trefflicher pädagogischer Gedanken. Ansichten, wie wir deren beispielsweise in den Kapiteln über Schulaufsicht, Schulvorstand zc. finden, beweisen, daß der Herr Verfasser mit gesundem pädagogischem Blick die Verhältnisse betrachtet und eines gerechten Urteils sich befleißigt. Wir nehmen gern Veranlassung, das Buch, das in seinen beiden Teilen für 10 \mathcal{M} zu haben ist, der Lehrermwelt zu recht fleißigem Studium zu empfehlen.

Dr. A. F. Beder. Der deutsche Stil. Neu bearbeitet von Dr. O. Lyon. Dritte Auflage. In 13 Lieferungen à 50 \mathcal{P} . Lief. 3—9. Leipzig und Prag, G. Freytag und F. Tempsty. 1883.

Vorliegendes Buch, das uns jetzt vollständig in Händen ist, ist kein grammatisches Regelwerk, wie solche zu Duzenden aus dem Büchermarkte erschweben. Beder war bestrebt, die deutsche Sprache vom philosophischen Standpunkte aus zu behandeln, und von diesem aus versuchte er in dieser Schrift, die ganze Vielseitigkeit und Ausdrucksfähigkeit der deutschen Sprache, ihren Geist und ihre Schönheit kurz und knapp darzutun und zugleich zu zeigen, wie man in Wort und Schrift schön und klar ohne fremde Garnierung in unerkümmertem Deutsch seine Gedanken darstellen könne. Die neue Bearbeitung hat an dieser Auffassung festgehalten und hat sich im allgemeinen damit begnügt, das Buch mit den Forderungen der Gegenwart wieder vollständig in Einklang zu setzen, etwaige Irrtümer auszuscheiden und vor allem den Grundsatz, daß nicht die Schriftsprache die Hauptsache, sondern daß in der gesprochenen Rede das eigentliche Leben unserer Sprache liegt, konsequenter durchzuführen. Namentlich hat auch die Sprache Luthers die gebührende Berücksichtigung erfahren. Am Schlusse ist der neuen Bearbeitung noch ein Register beigelegt worden. — Der Zweck des gediegenen Buches ist, wie der Verfasser ausdrücklich betont, kein gelehrter, sondern ein nationaler; es soll dazu beitragen, daß die Schönheit unserer Sprache immer mehr erkannt und ihr im lieben Vaterlande die gebührende Würdigung und Hochschätzung zu teil werde. Dazu wird die Arbeit sicher das Ihre beitragen.

A. Th. Kriebitsch, Direktor der höheren Mädchenschule zu Halberstadt. Zur Poetik. Gotha, E. F. Zienemann. 46 S. 50 \mathcal{P} .

Ist ein Anhang zu den Lesebüchern für deutsche Lehrerbildungsanstalten von Kehr und Kriebitsch, aber auch für sich allein wohl zu gebrauchen und sehr zu empfehlen.

Für die bedrängte Lehrfamilie in Oberschlesien gingen noch ein vom Lehrerverein Salzbrenn 5 \mathcal{M} .
Redaktion.

Balancen.

Eberwalde. Mittelschul. für Rel. u. Deutsch, oder Math. u. Naturw., 1500 \mathcal{M} , Melb. bis Ende Febr. a. Mag. — Lübeck. Silsil. a. d. höh. Bürgerseh., Sprachen für Mittelklassen, 1500—1800 \mathcal{M} , Melb. a. d. Rektor. — Zum 1. Apr. wird f. einen 7 jährigen Knaben ein semin.-gebild. Lehrer gesucht. Co. posit. Befehntnis. Curriculum vitae, Zeugnisse u. Gehaltsanpr. zu senden an von Braunschweig, Moltow bei Groß-Testin in Pommern.

Briefkasten.

Er. i. L. Dankend erhalten. — R. i. Sch. Für Mitteil. sehr verbunden; auf die gestellte Frage zur Antwort: Ja. Freundl. Gruß! — Sch. i. R., Pos.: Danken! — R. i. R., Pos.: Desgl. — R. E. i. D. Danken für Sendung, die wir freilich noch nicht gelesen. — St. i. G. Erhalten. — A. i. B. Wird teilweise benutzt. — S. i. D.: W. War Täuschung, die Notiz galt einer anderen Sache. — W. i. P. Danken für freundl. Zufage. Art. nicht verwendbar, da die Materie bereits in vor. Nr. behandelt ist. Herzl. Gegengr.! — S. i. L. Aus dem Umstande, daß der Privatpatron nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht das Recht hat, einem Lehrer zu kündigen, dürfte hervorgehen, daß dem Patron ebensowenig das Recht zusteht, Sie ohne Ihre Einwilligung von der abgelautenen Kündigungszeit zu entlassen. G. F. Das Betreffende war bereits in Sak, die angeregte Frage ist noch unerledigt. Herzl. Gruß! — Eingegangene Preisarbeiten: „Wenn die Rose selbst sich schmückt zc.“ — „Die Jungen vergeffen aus geteilten Interessen.“

Todes-Anzeige.

Am Donnerstag den 14. d. Mts. entschlief nach langem schweren Leiden im Alter von 34 Jahren unser lieber Kollege, Freund und Mitarbeiter, der Hauptlehrer und Organist

Herr Ernst Gorke

aus Gr.-Kottulin, Kreis Gleiwitz.
In dem Bewegten verlieren wir einen pflicht-treuen Kollegen, einen eifrigen Mitarbeiter unseres Konferenzbezirks und einen aufrichtigen, wohl-meinenden Freund. Durch seinen biederen, an-spruchslosen Charakter, seine rühmenswerte päda-gogische Strebamkeit, seine standhafte Geduld in Leiden und Trübsalen und sein keuseliges, stets mit einem gesunden und beliebten Humor gewürztes Benehmen im Umgange hat er sich allgemeine Liebe und Achtung erworben und in unseren Herzen ein unauslöschliches Andenken hinterlassen.

R. i. p.

Der Lokster Konferenzbezirk.

Todes-Anzeige.

Heute früh, 1/4 Uhr, verschied zu einem besseren Leben, nach langem und sehr schmerzlichen Kranken-lager, unser lieber Freund und Kollege, der Haupt-lehrer und Organist zu Groß-Kottulin,

Ernst Gorke

im Alter von 34 Jahren.
Dies zeigt allen Freunden und Bekannten des Entschlafenen an

Loft, den 14. Februar 1884.

Der Vorstand des Lehrervereins.

Todes-Anzeige.

Am 10. d. Mts. früh um 1/4 Uhr entschlief nach schwerem Leiden, infolge Kohlenoxydgas-Vergiftung, unser lieber Kollege, der Hilfslehrer

Oskar Bayer

zu Heinzendorf, im Alter von 20 Jahren 7 Monaten.
Durch sein bescheidenes Wesen hat er sich in unsern Herzen ein bleibendes Denkmal errichtet.
Dies besonders seinen Kursusgenossen von Münsterberg aus den Jahren 1880—1883 zur Nachricht.

Heinzendorf bei Kraschen, den 12. Februar 1884.

Die Lehrer der Pfarodie.

Hierdurch die Anzeige, daß uns am 15. d. Mts. unsere herzige **Elisbeth** im Alter von 1 1/2 Jahren durch den Tod entrisen worden ist.

Zugleich sagen wir den lieben Kollegen, welche uns durch einen Grabesang Trost gespendet, für ihren Liebesdienst herzlichen Dank.

Töpfer II und Frau **Emma** geb. Tiche.

Offene Lehrerstelle.

Die Stelle des **evangelischen Lehrers** in **Heidau**, Kreis Freystadt, mit welcher außer freier Wohnung ein Jahres-Einkommen von circa 930 M. incl. Holz-Deputat verbunden ist, wird am 17. April cr. vakant. [74a-b]

Bewerber um dieselbe wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse baldigst bei der unterzeichneten General-Verwaltung melden.

Deutsch-Wartenberg, den 28. Januar 1884.

Die General-Verwaltung der Herrschaft Deutsch-Wartenberg.
Herlich.

Bekanntmachung.

Die 2. Lehrerstelle an der hiesigen evangelischen Schule, Einkommen incl. Wohnung 1019 M., ist am 1. Mai cr. anderweitig zu besetzen, und wollen sich Bewerber mit Zeugnissen baldigst bei uns melden. [66]

Prießus, am 12. Februar 1884.

Der Magistrat.

Ein bewährt. ev. Elementarl., musik., sucht bald od. sp. Stellung a. Hausl. od. a. e. Privatsch. Offert. u. A. G. a. d. Verlag d. Schlef. Schulztg.

Präparanden-Anstalt Siegnik.

Beginn des neuen Schuljahres am 21. April cr. Anmeldungen von Schülern aller Konfessionen werden von dem Unterzeichneten bis 15. April entgegengenommen. [71a-b]
Röhr, Rektor.

Volks- u. Schülerbibliotheken.

werden von uns zweckmäßig und billigt eingerichtet und ergänzt. — Verzeichnisse gratis.
Priebsatz's Buchhandlung.

Im Verlage von **Alfred Krüger** in **Leipzig** erschien kürzlich: [56 b]

Ertschmann, Ed. (Kreis Schulinspektor in Waldenburg in Schlef.) Aufgaben für das praktische Rechnen zum Gebrauch in Volksschulen und den unteren Klassen höherer Lehranstalten.

Erstes bis fünftes Heft 6. und 7. Auflage, Preis à 20 Pf.

„Wurde seitens der königl. Regierung Breslau als geeignetes Lehrmittel zur Einführung empfohlen und in namhaften pädagogischen Zeitschriften als eines der besten Rechenbücher anerkannt.“

In unserm Kommissionsverlage erschienen vom Hauptlehrer **L. Sturm**:

Tierkunde

in Einzelbeschreibungen für Schüler.
Zweite Auflage. 64 Seiten. 8°. Preis 40 Pf.

Mineralienkunde

in Einzelbeschreibungen für Schüler.
52 S. 8°. Preis 40 Pf.

Pflanzenkunde

in Einzelbeschreibungen für Schüler.
92 S. 8°. 60 Pf.

Methodisch geordnet und gut gewählt, werden diese Büchlein für die Vorbereitung zum Unterrichte gute Dienste leisten.

Priebsatz's Buchhandlung in Breslau.

Allg. deutscher Lehrerkalender m. Notizbuch v. 1. Jan. 1884 bis Ostern 1885 v. Hentschel & Wink. Mit 2 Schieferbl. u. Stift. Preis eleg. geb. 1 Mk. Durch jede Buchhdlg. und bei Einwendung des Betrages franco durch [32c-d] Ed. Peter's Verlag in Leipzig.

Für Lehrer und Schulvorstände

Schreibebücher

von festem, gut geleimten Tauzlei.
Inhalt 2 Bogen Dyd. 35 und 40 Pf.
" 3 1/2 " " 60 "
" 4 " " 80 "

Größtes Lager

aller sonstigen vorschriftsmäßigen Schreib- und Zeichen-Materialien in anerkannt bester Qualität zu äußerst billigen Engros-Preisen. [52b-c]
Ausführliche Preiscurante gratis und franko.

Heinr. Ritter & Kallenbach,
Papierhandlung u. Schreibhefte-Fabrik
Breslau, Nikolaitraße 12.

Verlag von **C. Merseburger** in Leipzig.

Rechenbücher.

C. Hentschel, Lehrbuch des Rechenunterrichts in Volksschulen. 12. Aufl. 2 Teile. 4,80 M.

— Aufgaben zum Kopfrechnen. 13. Aufl. 2 Hefte. 2,20 M. [67]

— (Alte) Rechenfibel (1--10 und 1--100). 110. Aufl. 15 Pf.

— Neue Rechenfibel (1--10, 1--20, 1--100). 15 Pf.

— Aufgaben zum Zifferrechnen. 4 Hefte (39., 40., 37., 29. Aufl.) 75 Pf. Antworthefte: 1,20 M.

— Hundert Aufgaben aus dem bürgerl. Rechnen, neu bearb. und mit einer Vorstufe u. vermehrt von C. Jänike. 1 M.

Hentschel und Jänike, Rechenbuch für die abschließende Volksschule. (Ausgabe B von Hentschels Rechenheften.) 3. Aufl.

Ausg. f. Lehrer (mit Resultaten) 2,40 M.

Ausg. f. Schüler (ohne Resultate) 1 M.

Röhlisch, Das dreistufige Zifferrechnen für einfache Schulverhältnisse. Zur Ergänzung der Hentschel'schen Rechenbücher. 3 Hefte. 46 Pf. Antworthefte zu allen 3 Heften 80 Pf.

Wittenzwey, Das bürgerliche Rechnen. Auswahl geordneter Aufgaben auf dem Gebiete des prakt. Rechnens 1,40 M. — Aufgabenbuch dazu für Schüler 25 Pf.

Pianinos, Billig, bar oder kleine Raten.
Weidenslaufer, Berlin NW.

Flügel, Pianinos und Harmoniums,

neue und gebrauchte, von vorzüglicher Güte und in größter Auswahl, empfiehlt zu billigen Preisen unter Garantie
Breslau. [1 h-n]

J. Großpietsch,

Königsstrasse 11, I. Etage.
(Verbind. der Schweidn. u. Carlsstr.)
Passage.

Hierorts steht eine noch gut erhaltene Orgel, — 22 klingende Stimmen — zum Verkauf. Offerten bis zum 15. März erbittet [64 b]

Peterwik bei Saarau. **Bluge, Pastor.**



Gold. Panzer - Remontoir
in veredeltem Nupfer,
4 3 Mark
veredeltes, auch auf Bestellung
die Herren-Fabrik
G. Udale, Neuhof a. d. Dölle.
Spezialität: Regulatoren, Taschen-
uhren. 2 Jahre schriftl. Garantie.
Nicht-Preiskurant gratis, franko.

Schürer's prämiierter **Tinten-Extract**
1 Kilo franco gegen franco 4 M. [254 n-o]
Emil Schürer. **Mutzschen i/Sachs.**

Alle Pfeifenraucher sollten den **Holländ. Tabak** versuchen, welcher ganz vorzüglich schmeckt u. riecht. 10 Pfd. stko. kosten 3 Mk. bei **B. Becker, Seesen a. S.**

Hierzu 3 Extra-Beilagen: 1. Aus J. U. Kern's Verlag in Breslau betreffend Feige, Rechtsfreund. 2. Aus dem Verlage von R. Herrosé in Wittenberg betreffend Schulz, Volksschul-Teichen-Unterricht. 3. Aus Ed. Peters Verlag in Leipzig, betreffend Pädagogische Werke.